

Protokoll Nr. 33 vom 16. Dezember 2009

Vorsitz	Gabi Badertscher, Grossratspräsidentin, Uttwil
Protokoll	Monika Herzig, Parlamentsdienste
Anwesend	124 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 12.20 Uhr

Tagesordnung

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (08/EB 7/178) Seite 4
2. Beschluss des Grossen Rates über den Kantonalen Richtplan,
Stand Juni 2009 (08/BS 15/150)
Fortsetzung Detailberatung, Beschlussfassung Seite 7
3. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Stromversorgung
(08/GE 9/128)
Eintreten, 1. Lesung Seite 16
4. Motion von Norbert Senn vom 22. Oktober 2008 "Kantonale Fachstelle
Pflegekinderwesen" (08/MO 6/52)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 34
5. Motion der SP-Fraktion, vertreten durch Walter Hugentobler und
Susanne Oberholzer, vom 6. Mai 2009 "Einrichtung eines kantonalen
Berufsbildungsfonds" (08/MO 14/120)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 4

Entschuldigt:	Altwegg Hansjürg, Sulgen	Beruf
	Frei Markus, Uesslingen	Familie
	Herzog Verena, Frauenfeld	Beruf
	Meyer Robert, Eschlikon	Ferien
	Stuber Martin, Ermatingen	Ferien
	Thorner Christa, Frauenfeld	Beruf

Vorzeitig weggegangen:

10.30 Uhr	Schlatter André, Amriswil	Gesundheit
11.00 Uhr	Häni Guido, Dettighofen	Beruf
11.40 Uhr	Brunner Max, Weinfeld	Gesundheit
11.50 Uhr	Dr. Wildberger Peter, Frauenfeld	Zahnarzt
12.00 Uhr	Dähler Anita, Mammern	Beruf
12.15 Uhr	Klöti Martin, Arbon	Beruf
	Vonlanthen Andrea, Arbon	Beruf

Präsidentin: Speziell willkommen heisse ich die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, die heute einen ganz besonderen Tag erleben.

Ebenfalls begrüsse ich die Schulklasse 4Mc der Kantonsschule Romanshorn, die heute mit ihrem Geschichtslehrer Dr. Rolf Soland unseren Rat besucht. Wir freuen uns über Ihr Interesse und wünschen Ihnen interessante Einblicke in unsere Arbeit.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Missiv des Regierungsrates betreffend Nachrücken von Kantonsrat Josef Brägger, Amriswil, in den Grossen Rat.
2. Beantwortung der Motion von Kurt Baumann vom 17. Juni 2009 "Standesinitiative zur Abänderung des Bundesgesetzes über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisgesetz, AwG)".
3. Liste der Kantonsbürgerrechtsgesuche per 16. Dezember 2009 - zusammen mit den statistischen Angaben.
4. Konzept Gesundheitsförderung Thurgau, zusammen mit einem Schreiben des DFS.
5. Statistische Mitteilungen Nr. 6/2009: Gemeindefinanzen.
6. Defacto Arbeitsmarkt-Zahlen (Ausgabe November 2009).
7. Defacto Nr. 3/2009

Rund 40 % der Weltbevölkerung ist von Malaria betroffen. 1 Million Menschen sterben jährlich an Malaria. Alle 30 Sekunden stirbt ein Kind an Malaria. Malaria ist die vergessene Katastrophe. Radio DRS, das Schweizer Fernsehen und die Glückskette sammeln eine ganze Woche lang mit beispielhaftem Einsatz und Herzblut für den gemeinsamen

Kampf gegen Malaria. "Jeder Rappen zählt", heisst die Aktion. Viele von Ihnen haben sicher bereits von ihr gehört; Informationen finden Sie unter www.jrz.ch. Ich selber war sehr oft in Afrika und habe erlebt, dass Malaria wirklich eine Katastrophe ist. Das Engagement der Initianten der Aktion "Jeder Rappen zählt" hat mich angesteckt. Es gibt sehr viele interessante Elemente in der Aktion. Eine davon ist, dass man mit einer Spende einen Musikwunsch auslösen kann. Ich habe für heute eine Spendenbox vorbereitet und würde mich sehr freuen, wenn wir zusammen etwas bewegen und mit einer gemeinsamen Spende im Namen des Grossen Rates das "Thurgauer Lied" wünschen könnten. Ich bin mir bewusst, dass Radio DRS normalerweise andere Lieder präsentiert, aber ich bin sicher, dass unser Wunsch mit einer grossen, kräftigen Spende erhört wird. Jeder gespendete Franken ist sinnvoll eingesetzt. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (08/EB 7/178)

(Liste der Einbürgerungen siehe Anhang zum Protokoll)

Eintreten

Präsidentin: Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf die Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht vollständig verlesen.

Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Heinz Herzog.

Zusammensetzung der Justizkommission: Heinz Herzog, Arbon (Präsident); Hansjürg Altwegg, Sulgen; Josef Bieri, Kreuzlingen; Max Brunner, Weinfelden; Markus Frei, Uesslingen; Guido Häni, Dettighofen; Brigitta Hartmann, Weinfelden; Matthias Müller, Gachnang; Dr. Marlies Näf, Arbon; Max Vögeli, Weinfelden; Erika Widmer, Diessenhofen.

Kommissionspräsident **Heinz Herzog**, SP: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Absatz 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes werden von der Justizkommission zu Handen des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Absatz 1 Ziffer 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche hat die Justizkommission an der Sitzung vom 2. November 2009 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Giacun Valaulta, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

Die Justizkommission beantragt mehrheitlich, auf die Vorlage einzutreten.

Gubser, SP: Liebe einbürgerungswillige Frauen und Männer auf der Tribüne, Sie alle haben mehrere Prüfungen hinter sich bringen müssen, um heute in einigen Minuten vom Grossen Rat als Thurgauer Bürger aufgenommen zu werden. Sie alle haben diese Prüfungen bestanden. Ich gehöre zu jenem Teil der Ratsmitglieder, der unabhängig von Ihrer Religion oder Ihren privaten Ansichten bereit ist, Sie in unserem Staat aufzunehmen und damit zu akzeptieren, dass Sie mitreden wollen. Ich lade Sie ein, mitzumachen und dafür zu sorgen, dass die Schweiz weiterhin offen bleibt. Ich danke Ihnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kommissionspräsident **Heinz Herzog**, SP: Es liegen 71 Anträge vor, die sich aus einem Ehrenbürgerrechtsgesuch eines Kantonsbürgers zusammen mit seiner Ehefrau und drei Kantonsbürgerrechtsgesuchen von Schweizer Bürgern sowie 67 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen.

67 ausländische Bewerberinnen und Bewerber beantragen die Einbürgerung teilweise zusammen mit ihrem Ehepartner oder der Ehepartnerin. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 27 Töchter und 19 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen. Heute sollen 131 Ausländerinnen und Ausländer das thurgauische Kantonsbürgerrecht erhalten.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht der Tätigkeit, welche die Einbürgerungswilligen zum Zeitpunkt der Gesuchstellung ausgeübt haben. Es ist gut möglich, dass per heute die Angaben veraltet sind. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft vor allem, ob sich seit dem Erhalt des Gemeindebürgerrechtes keine wesentlichen Fakten verändert haben. Für sämtliche Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht verliehen. Die Justizkommission akzeptiert in der Regel die Entscheidungen der zuständigen Organe der Gemeinden. Das Gemeindebürgerrecht ist Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechtes. Das Gemeindebürgerrecht wird aber erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Justizkommission unterstützt mehrheitlich die vorliegenden Anträge des Regierungsrates und empfiehlt, die 71 Kantonsbürgerrechtsgesuche zu genehmigen.

Ich bitte die Präsidentin, über das Ehrenbürgerrechtsgesuch, die drei Kantonsbürgerrechtsgesuche von Schweizer Bürgern und über die 67 Kantonsbürgerrechtsgesuche ausländischer Bewerberinnen und Bewerber separat abstimmen zu lassen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem Gesuch Nr. 1 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Präsidentin: Im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates gratuliere ich Herrn Richard Peter und seiner Frau Gertrud ganz herzlich zum heute erlangten Ehrenbürgerrecht unseres Kantons und danke ihnen für ihr Wirken zum Wohl der Gemeinschaft. Kantonsrat Richard Peter gehört seit dem Jahr 1988 dem Grossen Rat an, präsidierte den Rat im Amtsjahr 2004/2005 und ist in der Kommissionsarbeit sehr aktiv tätig.

Den Gesuchen Nrn. 2 bis 4 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 5 bis 71 wird mit grosser Mehrheit bei einigen Enthaltungen zugestimmt.

Präsidentin: Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich in unserer Gesellschaft! Unsere Demokratie lebt vom Engagement jedes und jeder Einzelnen.

Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Apéritif im Gasthaus "Zum Trauben" eingeladen. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.

2. Beschluss des Grossen Rates über den Kantonalen Richtplan, Stand Juni 2009 (08/BS 15/150)

Fortsetzung Detailberatung

3.3 Parkierung

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Die Festsetzung, dass eine Bewirtschaftung erst ab 100 Parkplätzen erfolgt, stiess auf Kritik. Weil die Parkplatzbewirtschaftung ein zentrales Element von übergeordneten Zielsetzungen der Verkehrspolitik darstellt und eine Bewirtschaftung mit einfachen Mitteln erfolgen kann, wurde der Antrag auf Nichtgenehmigung gestellt.

Der Antrag wurde mit 10:2 Stimmen abgelehnt.

Bruggmann, SP: Für uns ist störend, dass die Bewirtschaftung der Parkieranlagen von Einkaufszentren, Fachmärkten, Freizeitanlagen, Firmen, Verwaltungen erst ab 100 Parkplätzen erfolgen soll. Wir finden, dass es schon ab 50 Parkplätzen eine Bewirtschaftung geben sollte, vor allem bei verkehrsintensiven Einrichtungen. Die SP-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, das Unterkapitel "3.3 Parkierung" zurückzuweisen.

Schwyter, GP: Ich unterstütze den Antrag Bruggmann. Hier scheint es zu einer wunderbaren Parkplatzvermehrung gekommen zu sein. Währenddem sowohl in der Vernehmlassung 2007 als auch in der Bekanntmachung 2008/09 mit 50 Parkplätzen gerechnet wurde, ist plötzlich in den Festsetzungen die Grenze bei 100 Parkplätzen angesetzt worden. Diese Verdoppelung des Angebotes von nicht bewirtschafteten Parkplätzen kann nicht goutiert werden. Gemäss Richtplan sollen nun Parkieranlagen, namentlich von Einkaufszentren, Fachmärkten, Freizeitanlagen, Firmen, Verwaltungen etc., erst ab 100 anstatt ab 50 Parkplätzen bewirtschaftet werden müssen. Mit dieser Verdoppelung des Gratisangebotes von Parkplätzen verstösst der Regierungsrat gegen seine eigenen Planungsgrundsätze. Dabei ist allgemein bekannt, dass die Verfügbarkeit von Abstellplätzen einen direkten Einfluss auf das Mobilitätsverhalten und die Wahl des Verkehrsmittels hat. Der Ressourcenverbrauch durch den motorisierten Individualverkehr und der Flächenbedarf durch den ruhenden Verkehr müssen möglichst klein gehalten werden. Das Wissen, dass in der Schweiz pro Sekunde 1 m² Boden überbaut wird, muss hier wieder einmal in Erinnerung gerufen werden. Es kann nicht sein, dass man einerseits versucht, attraktive, umweltschonende Transportketten zu fördern und den öffentlichen Verkehr auszubauen, und andererseits diese Bemühungen torpediert, indem man überdimensionierte Gratisparkfelder bewilligt. Da die Obergrenze von 100 Parkplätzen den Planungsgrundsätzen zuwiderläuft, ist das Unterkapitel "3.3 Parkierung" zur Überarbeitung zurückzuweisen.

Kommissionspräsident **Eugster**, CVP/GLP: Die Raumplanungskommission hat den vorliegenden Antrag auch behandelt und ist zum Schluss gelangt, dass man ihn ablehnen sollte. Im alten Richtplan wurde überhaupt nicht von Bewirtschaftung gesprochen. Die Einführung von 100 Parkplätzen stellt also ganz klar eine Einschränkung gegenüber der alten Fassung dar. Die Gemeinden haben es in der Hand, in ihren Reglementen eine kleinere Zahl aufzuführen. Sie sind keineswegs an die Zahl 100 gebunden. Eine Verpflichtung hat die Gemeinde erst, wenn die Zahl 100 überschritten wird. Die Raumplanungskommission hat den Antrag mit 10:2 Stimmen abgelehnt, und ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Das Anliegen ist in den Richtplan aufgenommen worden. Es geht darum, das Mass zu finden. Nach der öffentlichen Bekanntmachung haben wir uns die Sache aufgrund der Stellungnahmen nochmals gründlich überlegt und sind zum Schluss gekommen, dass der Grundsatz sehr wichtig ist und auch bei einer Bewirtschaftung von 100 Parkplätzen seine Wirkung entfalten wird. Beachten Sie auch, dass in den Zentren die Gemeinden verpflichtet sind, alle Parkplätze bewirtschaften zu lassen. Ich bitte Sie, den Grundsatz in den Vordergrund zu stellen und nicht die Zahl, und danke Ihnen für die Ablehnung des Antrages.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Bruggmann wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

3.4 Öffentlicher Personenverkehr

Badraun, SP: Über das Unterkapitel "3.4 Öffentlicher Personenverkehr" gibt es meiner Meinung nach einmal nichts zu mäkeln. Es ist eine Thurgauer Erfolgsgeschichte. Unser öffentlicher Verkehr ist wirklich eine tolle Sache, sowohl für Pendlerinnen und Pendler als auch für Schülerinnen und Schüler. Im Namen der SP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat ganz herzlich für seine grossen Anstrengungen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs. Dem neuen Fahrplan kann entnommen werden, dass weitere Verbesserungen erfolgt sind. Wir möchten dem Regierungsrat Mut machen, auf dieser Schiene weiterzufahren und den öffentlichen Verkehr weiterhin zu stärken.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

3.5 Güterverkehr

Vonlanthen, SVP: Bei den Planungsgrundsätzen zum Güterverkehr heisst es im dritten Abschnitt: "Der Kanton setzt sich dafür ein, dass der Bahngüterverkehr aus dem süd-deutschen Raum und Vorarlberg in Richtung Süden durch das Rheintal, entlang des Walensees und durch den Zimmerbergbasis- und Hirzeltunnel an den Gotthardbasistunnel geführt wird." Diese Absichtserklärung ist löblich und wichtig, auch wenn sie in St. Gallen nicht bloss Beifall finden wird. Doch damit wird nur der Nord-Süd-Verkehr an-

gesprächen. Daneben gibt es aber den real existierenden Güterverkehr von Nordwest nach Ost, aus dem Raum Stuttgart nach Vorarlberg. Von diesem Güterverkehr der Railion Deutschland AG donnern jährlich zwischen 4'000 und 5'000 Güterzüge nicht etwa dem deutschen Ufer entlang, sondern durch die thurgauisch-st. gallische Wohn- und Erholungslandschaft, täglich nächtlich. In einem Positionspapier zum Richtplan erhebt die SVP-Fraktion darum die Forderung, dass internationale Güterverkehrsströme von der Seelinie fernzuhalten sind. Diese Züge sind heute für Zehntausende von Menschen ein Ärgernis und rauben vielen Menschen in Arbon, Egnach, Romanshorn, Uttwil oder Altnau den Schlaf und ein Stück Lebensqualität. Es ist völlig klar: Der Güterverkehr mit Ziel und Quelle im Thurgau soll über die Bahn abgewickelt werden, aber bitte mit Rollmaterial, das für Mensch und Umwelt keine Gefahr darstellt. Das ist offensichtlich bei deutschen Güterwagen oft nicht der Fall. Bei einer bundesdeutschen Kontrollaktion von 4'500 Güterwagen im September wurden laut Fernsehberichten an jedem fünften Güterwagen sicherheitsrelevante Mängel festgestellt, die zu einem Achsbruch führen könnten. Man stelle sich vor, dass es bei den Flugzeugen, gegen die sich die Hinterthurgauer zu Recht wehren, ähnliche Sicherheitsprobleme gäbe. Der Bürgerprotest würde wohl zum Volksaufstand. Obwohl der Richtplan dem Güterverkehr am See nur unzureichend Beachtung schenkt, beantrage ich keine Rückweisung dieses Unterkapitels, weil damit die deutschen Güterwagen auch nicht sicherer und leiser würden. Ich wünsche aber zuhanden der Öffentlichkeit und des Protokolles eine klare Aussage dazu, dass der Regierungsrat auch den West-Ost-Güter(umweg)verkehr wirklich zur Kenntnis nimmt und den Sorgen und dem Unmut in der Bevölkerung Rechnung trägt. Ich erwarte eine Aussage dazu, dass der Regierungsrat alles in seiner Macht Stehende tut, um die internationalen Güterverkehrsströme von der ganzen Seelinie fernzuhalten und den Freunden auf der deutschen Seeseite zu überlassen.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Der Grosse Rat weiss aus verschiedenen Diskussionen, dass wir uns mit grosser Kraft dafür einsetzen, dass die Güterzüge leiser werden. Wir setzen alles daran, das vom Kanton aus Mögliche zu tun, aber das ist relativ wenig. Es sind auch Bemühungen von Seiten der SBB im Gang. Zwischen Rorschach und Romanshorn sind Sanierungsschritte eingeleitet worden, zwischen Romanshorn und Kreuzlingen liegen Planungsschritte vor. Rechtliche Mittel, die Güterzüge einzuschränken, bestehen nicht. Wir haben ein Gutachten machen lassen, das auch veröffentlicht wurde. Es zeigt, dass der rechtliche Handlungsspielraum sehr klein ist und der Spielraum auf der politischen Ebene liegen muss. Die politischen Schritte, die wir einleiten können, leiten wir ein, auch zusammen mit unseren eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern, die uns in diesem Bereich unterstützen, um möglichst rasch bessere Verhältnisse zu erreichen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

3.6 Bahnhofgebiete

Diskussion - **nicht benützt.**

3.7 Langsamverkehr

Schwyster, GP: In der Botschaft zur Genehmigung des Kantonalen Richtplanes weist der Regierungsrat ausdrücklich darauf hin, dass neu neben dem motorisierten Individualverkehr und dem öffentlichen Verkehr auch der Langsamverkehr explizit als dritte Säule des Verkehrs anerkannt werden soll. Wenn ich nun aber die Karte auf Seite 13 des Richtplanes mit dem Velonetzweg für den Alltagsverkehr betrachte, stelle ich fest, dass dieses noch viel löcheriger ist als ein Schweizer Käse und kaum den Namen "Velonetz" verdient. Auch wenn man zu den bestehenden Radwegen und Radstreifen die geplanten dazurechnet, ist das Gebilde noch viel zu lückenhaft, um von einer Vernetzung sprechen zu können. Von Alltagstauglichkeit kann schon gar keine Rede sein. Zum Schutz der Velofahrerinnen und -fahrer sollte zwingend entlang allen Kantonsstrassen ein abgetrennter Radweg oder Radstreifen erstellt werden. "Mehr Gesundheit durch mehr Bewegung", wird allseits und allorts gepredigt. Aber alle Bemühungen des Gesundheitsamtes und alle Appelle der Grossratspräsidentin laufen ins Leere, wenn es im Alltag nicht genügend sichere Radwege gibt, und zwar nicht nur für den Freizeit- und Tourismusverkehr, sondern ganz schlicht und einfach auch, um möglichst direkt von A nach B zu kommen, sei dies die Schule, die Sportstätte, der Arbeitsplatz oder der Bahnhof. Die in den Erläuterungen aufgeführten Kriterien mit den heute täglich durchschnittlich gezählten Velofahrten sind meiner Meinung nach falsch. Zählen sollte das mögliche Potential, das weit höher liegt, wenn auch entlang den Hauptstrassen mit dem Velo gefahrenfrei gefahren werden kann, wenn die potentiellen Velofahrerinnen und -fahrer, die sich heute aus Angst um Leib und Leben nicht mit dem Velo auf die Strasse getrauen, sich nicht mehr frustriert ebenfalls ins Auto setzen und aus Sicherheitsgründen sogar ihre Kinder mit dem Auto zur Schule oder zum Freizeitvergnügen fahren. Anstatt Millionen Franken in die Planung einer Schnellstrasse zu investieren, die vom Stimmvolk vor vier Jahren klar abgelehnt wurde, täte der Regierungsrat besser daran, Alternativen zu fördern und die vorhandenen Bruchstücke zu einem sicheren, attraktiven Velonetz zu verbinden, das diesen Namen verdient und nicht nur dem Freizeitverkehr und dem sanften Tourismus dient, sondern auch alltagstauglich ist. Sollte es sich aber bei der erwähnten Karte lediglich um einen Fehldruck handeln und ist nur die rote Farbe für das Einzeichnen der Velowege ausgegangen, überreiche ich Regierungsrat Dr. Jakob Stark gerne einen Rotstift, damit er die nötigen Korrekturen anbringen kann.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Ich bedanke mich für den Rotstift, den ich vielleicht auch in anderen Zusammenhängen benutzen werde. Kantonsrätin Silvia Schwyster malt schon in sehr düsteren Farben. Unsere Radwege sind gut ausgebaut. Das heisst nicht, dass es nicht verschiedene Anliegen gibt, die noch realisiert werden müssen. Das geht auch aus

dem Tiefbauprogramm hervor: Jedes Jahr werden wir zwischen 5 und 10 Millionen Franken aufwenden, um Velowege zu bauen. Auf der betreffenden Karte sind die Zentren mit einem roten Kreis markiert; der Massstab ist zu klein, als dass alle Einzelheiten eingezeichnet werden könnten. Den Alltagsverkehr mit dem Velo möchte man gerade auch in den Zentren fördern. Diesbezüglich weise ich darauf hin, dass im Zusammenhang mit dem Hochleistungs-Strassenprojekt Bodensee-Thurtal-Strasse flankierend Gesamtmobilitätskonzepte erarbeitet werden, die auch zum Inhalt haben, in allen Dörfern und Städten, die vom Motorfahrzeugverkehr entlastet werden, darauf zu schauen, wie wir mit dem Langsamverkehr umgehen. Dort muss es tatsächlich verbesserte Bedingungen geben. Unsere Planung ist umfassend, und in diesem Punkt bin ich der Ansicht, dass sich unsere Interessen treffen. Dass wir uns über die Dimension von Umfahrungsstrassen noch nicht einig sind, ist mir bewusst. Aber auch dort werden wir weiterhin den Dialog mit allen suchen. Wir machen vorwärts beim Radwegnetz und werden dafür sorgen, dass es auch für den Alltagsverkehr besser und tauglicher wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

3.8 Schifffahrt

Diskussion - **nicht benützt.**

3.9 Luftverkehr

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

In der Diskussion wurde festgestellt, dass die abgelehnte zürcherische Volksinitiative zum Fluglärm für den Thurgau keinen Einfluss hat. Erst die Abstimmung über die Verlängerung der Piste 28 ist entscheidend. Der Thurgau wünscht denn auch, auf die Verlängerung zu verzichten, will sich aber nicht in den Abstimmungskampf des Nachbarkantons einmischen.

Diskussion - **nicht benützt.**

4. Ver- und Entsorgung

4.1 Wasser

Schmid, CVP/GLP: Das Wasser ist ein sehr wertvolles Konsumgut, das wir wie selbstverständlich annehmen. Der Bodensee ist eines der grössten Trinkwasserreservoirs, mindestens für den Kanton Thurgau. Im Richtplan positiv erwähnt ist der Bereich des Abwassers. Nicht positiv für den Bodensee ist die Problematik des Abwassers mit Mikroverunreinigungen samt Krankheitserregern für Pflanzen und Tiere sowie hormonaktiver Wirkung für uns Menschen. Positiv ist, dass gesagt wird, das werde eine grosse Herausforderung für uns sein. Diesbezüglich tönt es ganz anders als in der Antwort auf meine Einfache Anfrage zur Hochleistungs-Abwasserleitung von St. Gallen über Arbon in den Bodensee. Das Flüsschen Steinach wurde mit notabene gereinigtem Abwasser "totgemacht". Es musste ein Badeverbot verhängt werden. Es schäumt nicht nur die Steinach,

sondern es schäumen auch die einsamen Rufer in der Wüste gegen diese Mikroverunreinigungen. Feldstudien in Regensdorf und Lausanne zeigen übrigens, dass man mit Ozonierung und Aktivkohlefiltern, die man diesen Anlagen vorlagert, sehr gute Erfolge erzielen kann. Ich bitte den Regierungsrat, mit den Verantwortlichen, die in St. Gallen für die Hochleistungs-Abwasserleitung zuständig sind, zu vereinbaren, dass Ozonierung und Aktivkohlefilter in Arbon bei der Abwasseranlage angebracht werden. Die Bitte geht natürlich auch an Stadtammann Klöti, den nötigen Druck und Einfluss geltend zu machen.

Klöti, FDP: Kantonsrat Luzi Schmid hat das Thema der Direkteinleitung des gereinigten Abwassers aus der Kläranlage Hofen in St. Gallen angesprochen. Dieses Projekt ist sehr sorgfältig aufgearbeitet worden. Es hat nur Vorteile, weil die Steinach dadurch entlastet wird und renaturiert werden kann. Da in St. Gallen die Anlage aufgewertet wurde, können nun bei gleicher Aktion die besser gereinigten Abwässer in den Bodensee einfliessen, und zwar tiefer und weiter draussen. Es gibt also rundherum nur Verbesserungen. Hinzu kommt der ganze Teil der Energie: Die Abwässer können genutzt werden, um auf dem Platz Steinach ein Kleinwasserkraftwerk zu betreiben, denn durch den Höhenunterschied (300 m) zwischen St. Gallen und der Region Arbon kann die Wasserkraft zu Strom gemacht werden. Des Weiteren kann man die ganze Abwärme des gereinigten Abwassers in Arbon und Steinach für einen Nahwärmeverbund nutzen. Die energetische Seite ist sehr gut abgedeckt, die Verbesserung der Einleitung in den Bodensee erreicht. Wenn wir jetzt wieder hören, dass man nur wegen der Mikroverunreinigungen gegen dieses gross angelegte, sorgfältig erarbeitete Projekt sein soll, dann muss ich wiederholen, dass man mit der Technologie in der Schweiz noch nicht so weit ist, dass grosse Anlagen gegen Mikroverunreinigungen eingesetzt werden könnten. Eine Verbesserung über Ozon, die Kantonsrat Schmid angesprochen hat, ist im Gang und wird ganz bestimmt ein Thema sein, wenn die Technologie bereit ist. Als Präsident des Abwasserverbandes Morgental, der einige Gemeinden umfasst, möchte ich betonen, dass wir in dieser Frage mit der Stadt St. Gallen sehr effizient zusammenarbeiten.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Die Mikroverunreinigung ist ein gesamtschweizerisches und vermutlich sogar weltweites Problem. Unsere Kläranlagen sind noch nicht in der Lage, dieses Problem zu lösen. Der Bund wird in Kürze eine Vorlage verabschieden, die uns verpflichtet, alle Kläranlagen aufzurüsten. Man ist noch daran, die ganze Finanzierung zu regeln. Kantonsrat Klöti hat bereits erwähnt, dass bei der Kläranlage Morgental der Ozoneinsatz und die Kohlefiltertechnik geprüft werden. Das ist Sache des Kantons St. Gallen, aber wir arbeiten sehr gut zusammen. Wir werden Kantonsrat Luzi Schmid gerne auf dem Laufenden halten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

4.2 Energie

Diskussion - **nicht benützt.**

4.3 Stein- und Erdmaterial

Diskussion - **nicht benützt.**

4.4 Abfall

Diskussion - **nicht benützt.**

4.5 Störfälle

Diskussion - **nicht benützt.**

5. Weitere Raumnutzungen

5.1 Gebiete der Intensiverholung

Diskussion - **nicht benützt.**

5.2 Bootsstationierung

Diskussion - **nicht benützt.**

5.3 Sportstätten

Diskussion - **nicht benützt.**

5.4 Schiessanlagen

Diskussion - **nicht benützt.**

5.5 Militär

Diskussion - **nicht benützt.**

5.6 Zivilschutz

Diskussion - **nicht benützt.**

5.7 Zollanlagen

Diskussion - **nicht benützt.**

5.8 Telekommunikation

Diskussion - **nicht benützt.**

5.9 Fahrende

Diskussion - **nicht benützt.**

6. Richtplankarte

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf des Grossen Rates über den Kantonalen Richtplan, Stand Juni 2009, wird mit 76:21 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

über den

Kantonalen Richtplan, Stand Juni 2009

vom 16. Dezember 2009

Der Richtplaninhalt mit der Karte 1:50'000 des Kantonalen Richtplanes, Stand Juni 2009, wird genehmigt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

3. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Stromversorgung (08/GE 9/128)

Eintreten

Präsidentin: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Kommission: Matthias Müller, Gachnang (Präsident); Andreas Binswanger, Tägerwilen; David Blatter, Kreuzlingen; Kurt Engel, Schlatt; Bruno Etter, Neukirch (Egnach); Armin Eugster, Bürglen; Toni Kappeler, Münchwilen; Roland Kuttruff, Tobel; Christof Stutz, Weinfelden; Andreas Zuber, Märstetten; Dr. Bernhard Wälti, Freidorf.

Vertreter des Departementes: Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer, Chef DIV; Andreas Keller, Generalsekretär DIV; Christina Angst, lic. iur., Rechtsdienst DIV (Protokollführung).

Die Kommission zur Vorberatung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Stromversorgung behandelte die Vorlage in drei Sitzungen und dankt den Vertretern des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) für die Begleitung der Verhandlungen.

Die vorberatende Kommission hat

- einstimmig Eintreten auf die Vorlage beschlossen;
- der Vorlage mit 10:1 Stimmen zugestimmt.

Beim vorliegenden Gesetz handelt es sich um ein Einführungsgesetz, also um eine kantonale Umsetzung der Bundesvorgaben im StromVG. Kernpunkt des StromVG ist die Gewährleistung einer sicheren Elektrizitätsversorgung und eines wettbewerbsorientierten Elektrizitätsmarktes. Es geht dabei fast ausschliesslich um den Bereich der Netze.

Der Entwurf des Regierungsrates beschränkt sich daher auf das Minimum und will nur das regeln, was unbedingt nötig ist. Verschiedene Punkte sind in der Bundesgesetzgebung abschliessend normiert, so die Aufgaben der Netzbetreiber, die Massnahmen bei Energieknappheit, die Entflechtung innerhalb der Werke (Unbundling), der Netzzugang, die Netznutzung, das Netznutzungsentgelt und die anrechenbaren Kosten. In diesen Bereichen besteht keine kantonale Regelungskompetenz. Die Aufgabe der Netzzuweisung zum Beispiel wurde aber den Kantonen übertragen (Art. 5 StromVG). Dabei hat sich der Regierungsrat an den bestehenden Verhältnissen orientiert.

Einige Anträge, die auch umweltpolitische Aspekte und technische Vorgaben einfügen wollten, wurden daher abgelehnt, obschon sie zum Teil durchaus auf Sympathie sties- sen.

Eintreten war unbestritten. In der Diskussion wurden bereits Anträge angekündigt. Dabei standen sich grundsätzlich zwei Ansichten gegenüber: Auf der einen Seite wurde auf den in der regierungsrätlichen Botschaft enthaltenen Grundsatz "kein Wettbewerb im Netz, aber Wettbewerb im Energiehandel" hingewiesen, andererseits wurde von verpasster Chance gesprochen, wenn nicht noch Aspekte einer nachhaltigen Energiepolitik eingebaut werden.

Präsidentin: Das Wort hat zuerst der Präsident der vorberatenden Kommission für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Matthias Müller**, EVP/EDU: Ergänzend zum Bericht möchte ich Folgendes festhalten: 1. Die Spezialkommission war in zweierlei Hinsicht etwas Besonderes: Einerseits war es die erste Kommission, in der unsere Fraktion aufgrund des Verteilschlüssels das Präsidium stellen durfte, andererseits handelte es sich leider um eine reine Männerkommission, woraus ich schliessen muss, dass die Männer offenbar eher unter Strom stehen als die Damen. 2. Ich erlaube mir vorab den Hinweis, dass es beim vorliegenden Gesetz um den kantonalen Vollzug des Bundesgesetzes über die Stromversorgung inklusive der Stromverordnung geht. Dessen Zweckartikel (Art. 1 StromVG) lautet wie folgt: "Dieses Gesetz bezweckt, die Voraussetzungen für eine sichere Elektrizitätsversorgung sowie für einen wettbewerbsorientierten Elektrizitätsmarkt zu schaffen." Und in Absatz 2 heisst es: "Es soll ausserdem die Rahmenbedingungen festlegen für: a. eine zuverlässige und nachhaltige Versorgung mit Elektrizität in allen Landesteilen; b. die Erhaltung und Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Elektrizitätswirtschaft." Der Geltungsbereich ist in Art. 2 Absatz 1 wie folgt umschrieben: "Dieses Gesetz gilt für Elektrizitätsnetze, die mit 50 Hz Wechselstrom betrieben werden." Es geht also vorliegend um die Versorgungssicherheit und um das Stromnetz, nicht aber um das Produkt, das durch dieses Netz transportiert wird, wie ich es im Bericht bereits erläutert habe.

Dr. Wälti, SP: Die Fraktion der SP ist einstimmig für Eintreten. Dass der Strom fliesst, ist für alle selbstverständlich geworden. Fällt er einmal aus, auch nur für kurze Zeit, murren alle auf. Bis der Strom aus der Steckdose kommt, hat er einen langen und komplizierten Weg hinter sich. Die Wenigsten wissen Bescheid darüber, Hauptsache ist, dass er fliesst. Hinter der komplexen Materie und den schwerfälligen Strukturen stehen der Bund, die ECom, die Swissgrid, die verschiedenen Stromerzeuger, die Kantone mit ihren Elektrizitätswerken und schliesslich der Endverbraucher. Das vorliegende Einführungsgesetz ist ein wichtiges Gesetz, da die Strommarktöffnung Realität ist und es einiges zu regeln gibt, damit der Endverbraucher kostengünstig versorgt werden kann. Mit dem Einführungsgesetz haben wir die Chance, nicht nur Bundesvorgaben zu übernehmen, sondern sie aktiv und wirkungsvoll an den Kanton Thurgau anzupassen. Leider ist

dies in der vorberatenden Kommission grösstenteils nicht geschehen. Zu sehr ist man den Partikularinteressen der Gemeindeammänner und Stromvertreter gefolgt und hat diese durchgesetzt. Der Konsument, den es eigentlich zu vertreten galt, stand im Hintergrund. Kernpunkt aus Sicht der SP-Fraktion ist § 4 Absatz 2, wonach die Zuteilung des Netzgebietes jedes Netzbetreibers mit einem Leistungsauftrag verbunden werden kann. Die Kann-Formulierung ist einmal mehr störend, weshalb ich in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen werde.

Kuttruff, CVP/GLP: Ein Bundesgesetz setzt uns unter Strom. Bisher hatte ich damit vor allem im Zusammenhang mit den Technischen Werken meiner Gemeinde zu tun, als uns die Strommarktöffnung monatelang beschäftigte und der Bund nicht so recht wusste, was er wollte. Inzwischen haben wir auch kantonal reagiert und beraten heute das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Stromversorgung. Das Thema lässt die Herzen aller Stromverteiler höher schlagen, für einmal aber nicht aus Freude, sondern aus Ärger darüber, dass die Strompreise steigen und steigen. Daran werden auch Anträge nichts ändern, die verlangen, dass die Freileitungen in die Erde verlegt werden. Sorgen wir stattdessen mit dem vorliegenden einfachen Gesetz für die notwendigen Regelungen auf kantonalen Ebene. Ziel ist es, die Versorgung langfristig zu sichern und wo immer möglich Parallelleitungen zu verhindern. Die meisten Bereiche sind bereits im Bundesgesetz geregelt. Einzig die Abgaben an die Gemeinwesen, die so genannten Konzessionen und die Netzzuweisungen, sind nicht abschliessend geregelt. Als Leiter eines kommunalen Stromverteilers konnte ich in der Kommission Fragen einbringen und Antworten erhalten. Von der von der vorberatenden Kommission leicht angepassten Gesetzesfassung bin ich heute überzeugt. Über einzelne Anträge ist in der Kommission sowie auch in der Fraktion ausführlich diskutiert worden. In der Fraktion sprach sich jeweils eine grössere oder kleinere Mehrheit für die Kommissionsfassung aus. Ohne Diskussion hat die Fraktion für Eintreten gestimmt. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und der Kommissionsfassung zuzustimmen.

Etter, FDP: Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und unterstützt damit diese Vorlage. Aufgrund des internationalen Druckes im Zusammenhang mit der Liberalisierung des Strommarktes hat der Bund das Elektrizitätsmarktgesetz erlassen. Heute sind nicht alle glücklich mit diesem Gesetz. Mit der Liberalisierung haben wir uns einen riesigen administrativen Aufwand aufgeladen. Wir müssen uns über höhere Strompreise und über die Änderung von Gesetzen unterhalten, anstatt uns, wie versprochen, über günstigere Preise freuen zu können. Vertreter der Stromproduzenten und Stromverteiler sprechen von höheren Preisen, weil es der Markt verlange und auch zulasse. Dies wiederum wird vom Preisüberwacher zu Recht kritisiert. Die Kantone sind nun daran, das Bundesrecht umzusetzen. Im Thurgau haben wir eine spezielle Situation mit mehr Marktteilnehmern als sonst üblich. Dies wird immer wieder kritisiert, obwohl sie zum grossen Teil

sichere Netze und günstige Strompreise haben. So soll künftig pro Gemeinde noch ein Werk angestrebt werden. Es ist nicht zwingend ein Nachteil, wenn eine Gemeinde über mehr als einen Netzbetreiber verfügt, sofern die Netzbetreiber ihre Aufgabe vor allem im administrativen Bereich erfüllen können und durch die Vorstände und ihre Berater gut geführt sind. Die Netzzusammenschlüsse sollen meines Erachtens vor allem auf freiwilliger Basis vollzogen werden. Dies wird auch geschehen, da die kleinen Versorgungsunternehmen den administrativen Aufwand nicht mehr bewältigen können. Zu den schon in der vorberatenden Kommission diskutierten und auch heute angekündigten Anträgen: Leistungsaufträge, die über die Versorgungspflicht hinausgehen, würden die Netze und den Handel vermischen, wenn sie ökologischer Natur sind. Die Netzbetreiber haben keinen Einfluss darauf, welchen Strom sie durchleiten. Freileitungen sind keine Schönheiten in der Landschaft, höchstens für uns Elektriker und die fliegenden Lebewesen, die sie zum Ausruhen benützen. Etwas vom wichtigsten sind heute sichere Netze und kurze Unterbrechungen im Störfall. Unsere Netze sind in den letzten Jahren sicherer geworden, da immer mehr Freileitungen verkabelt werden. Dies geschieht auch, ohne dass es gesetzlich vorgeschrieben wird. Bei der Netzzuteilung richtet man sich nach den bestehenden Verhältnissen. Die Ergänzung, welche die vorberatende Kommission in § 4 Absatz 2 eingefügt hat, dass die betroffenen Gemeinden angehört werden, hat sicher dort Vorteile, wo Netzbetreiber heute schon gemeindeübergreifende Stromlieferanten sind. Ich bitte Sie, das Gesetz so offen und liberal wie möglich zu belassen und unnötige Regulierungen zu vermeiden.

Blatter, SVP: Das Einführungsgesetz ist im Wesentlichen eine Umsetzung des Bundesgesetzes, worin in Art. 5 Absatz 1 festgehalten wird, dass die Kantone die Netzgebiete der auf ihrem Gebiet tätigen Netzbetreiber bezeichnen. Diese Zuteilung kann, wie auch erwähnt, mit einem Leistungsauftrag verbunden werden, ist aber aktuell nicht vorgesehen und entspricht auch nicht dem Wunsch unserer Fraktion. Ebenfalls muss die Zuteilung diskriminierungsfrei erfolgen. Ein wichtiges Anliegen bei der Gesetzgebung war auch, das Problem von Parallelleitungen zu lösen. Aufgrund des diskriminierungsfreien Zuganges auf die Netze können Parallelleitungen verboten werden. In der Botschaft wird der Grundsatz "kein Wettbewerb im Netz, aber Wettbewerb im Energiehandel" hervorgehoben, den wir auch entsprechend unterstützen können. Das neue Gesetz soll nicht für Massnahmen in der Energieeffizienz herhalten, wie mehrfach auch in der Vorberatung gefordert wurde. Dafür dient das Energiegesetz, worin nötigenfalls Anpassungen vorgenommen werden müssten. Die Vorlage ist bei uns unbestritten. Die Rolle der EKT AG wirft einzelne Fragen auf, zum Beispiel was die Direktversorgung von Endverbrauchern durch die EKT AG anbelangt. Aufgrund der aussergewöhnlichen Struktur dieser Endkunden ist unsere Fraktion der Auffassung, dass mit Ausnahme dieser derzeit wenigen Einzelfälle in Zukunft davon abgesehen werden sollte. Die Fraktion unterstützt ebenfalls die Kommissionsforderung, dass die Zuteilung des Netzgebietes unter Einbezug der

Gemeinden vorzunehmen ist. Bereits im Vorfeld angekündigte Anträge im Bereich des Leistungsauftrages sowie die Erdverlegung von Freileitungen können nicht unterstützt werden. Dort, wo es möglich ist, werden heute schon Freileitungen erdverlegt, und dies ohne Zwang. Zur Diskussion stand auch § 13, der mit dem Passus ergänzt wurde, dass bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Anschlusspflicht, den Anschlussbedingungen und dem Tarifelement Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen das Departement entscheidet. Mit dieser von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagenen Änderung greift der Kanton in die Gemeindeautonomie ein, weshalb wir in der Detailberatung einen Änderungsantrag stellen werden. Die SVP-Fraktion unterstützt das vorliegende Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Stromversorgung.

Dr. Beerli, EVP/EDU: Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Stromversorgung könnte gewissermassen als reine Routinearbeit angeschaut werden. Dem Kanton obliegt relativ wenig zur Regelung. Trotzdem enthält es Punkte, die eine gewisse Bedeutung haben. Für uns ist dies die Angelegenheit mit den Parallelleitungen, die jetzt eine Regelung erfahren soll. Es ist richtig, dass Netzgebiete klar zugeteilt werden und es in einem Netzgebiet nicht verschiedene Netzbetreiber geben darf, die mehrere unsinnige parallele Leitungen bauen und betreiben. Die EVP/EDU-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Kappeler, GP: Die Grüne Fraktion ist für Eintreten. Wir hätten uns allerdings etwas mehr Fleisch am Knochen gewünscht als eine reine Anschlussgesetzgebung an das Bundesgesetz über die Stromversorgung. Wir finden es wie Kantonsrat Dr. Bernhard Wälti richtig und notwendig, dass die Zuteilung der Netzgebiete mit einem Leistungsauftrag verbunden wird. Zur Thematik Erdkabel versus Freileitungen werden wir in der Detailberatung einen Antrag stellen.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme des Gesetzes und vor allem auch der vorberatenden Kommission für die gründliche Befassung mit der Materie. Im Thurgau haben wir eine sichere, solidarische, gute und sehr preisgünstige Stromversorgung. Der einzige Grund, weshalb wir überhaupt ein neues Gesetz brauchen, ist, dass es ein neues Bundesgesetz gegeben hat, das einen kantonalen Vollzug in Form eines Gesetzes erfordert. Dem Auftrag entsprechend beschränkt sich das kantonale Einführungsgesetz auf die Umsetzung dessen, was vom Bund her notwendig ist. Unserer Auffassung nach ist das Gesetz nicht der richtige Platz für Energiepolitik. Insbesondere wollen wir mit ihm auch die Gemeindeautonomie nicht einschränken. Wir wollen eine saubere Regelung der Zuständigkeiten und sicherstellen, dass jeder Einwohner und jede Einwohnerin im Kanton Thurgau an die Elektrizitätsversorgung angeschlossen ist und auch in Zukunft bleibt. Wir wollen, dass möglichst keine Parallelleitungen entstehen und die Stromversorgung im Thurgau weiterhin sicher, preisgünstig und solidarisch er-

folgt. Ich bin überzeugt davon, dass wir diese Ziele mit dem vorliegenden Gesetz erreichen. Es ist sehr verständlich formuliert, rechtlich sauber, inhaltlich genügend und auch erfreulich kurz. Die Vernehmlassung auf unseren Entwurf ergab ein positives Echo, so dass wir Ihnen eine weitgehend unveränderte Vorlage unterbreiten konnten. Mit den Änderungen, welche die vorberatende Kommission vorgenommen hat, kann der Regierungsrat gut leben. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

1. Lesung (Fassung der vorberatenden Kommission siehe Anhang zum Protokoll)
(Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 3

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Bei der Diskussion dieser Bestimmung kam auch die Rolle der EKT AG als Direktversorgerin von Endverbrauchern zur Sprache. Gemäss Auskunft des Regierungsrates beliefert die EKT AG lediglich in wenigen Einzelfällen Endkunden direkt, nämlich:

- Spitäler und Gutsbetrieb Münsterlingen
- Arenenberg (BBZ und Museum)
- St. Katharinental (Übergabe an Diessenhofen steht bevor)
- Bommeli Holz AG, Mannenmühle, Hugelshofen
- zwei Wohnhäuser direkt beim Unterwerk Ifwil
- Gemeinde Uttwil
- Gebiet der ehemaligen Elektra Olmerswil

Diskussion - **nicht benützt.**

II. Netzgebiete

§ 4

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Absatz 2: Hierzu wurde ein Antrag gestellt, die Zuteilung zwingend mit einem Leistungsauftrag zu verbinden und dessen Inhalt in einem neuen Absatz 3 zu umschreiben.

Dieser Antrag wurde mit 7:2 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt, weil die Formulierung

im vorliegenden Gesetz dem Art. 5 StromVG entspricht und die kantonale Gesetzgebung eigentlich nur noch die Zuständigkeit zu regeln hat.

Die Kommission war ferner einstimmig der Auffassung, die Zuteilung des Netzgebietes sei mit Einbezug der Gemeinden vorzunehmen, weshalb das Departement die betroffenen Gemeinden anzuhören hat.

Absatz 3: Es geht nur um die Zuteilung der Netzebenen 5 und 7 (Mittel- und Niederspannungsnetze), an welche Endverbraucher angeschlossen sind.

Dr. Wälti, SP: Wie im Eintreten angekündigt, **beantrage** ich, § 4 Absatz 2 wie folgt zu formulieren: "Nach Anhörung der betroffenen Gemeinden bezeichnet das Departement das Netzgebiet jedes Netzbetreibers und verbindet die Zuteilung mit einem Leistungsauftrag." Zudem **beantrage** ich, einen neuen Absatz 3 mit folgendem Wortlaut einzufügen: "Der Leistungsauftrag orientiert sich am Ziel, eine sichere, ökonomische und ökologische Energieversorgung zu gewährleisten. Er umschreibt die Unterhalts- und Betriebsverpflichtungen, die Dienstleistungen und eine energieeffizienzfördernde Tarifgestaltung. Er setzt fest, dass der Anteil des erneuerbar und umweltverträglich produzierenden Stroms bis 2020 auf 50 % erhöht wird." Der jetzige Absatz 3 würde damit zu Absatz 4. Ich verzichte darauf, alle Gefahren und Nachteile der etlichen Energieträger gebetsmühlenartig herunterzulesen, und ebenso, die bestechenden Vorteile der erneuerbaren Energien aufzuzählen. Sie werden seit Jahren in diesem Rat behandelt und sind hinreichend bekannt. Es ändert aber nichts an der Tatsache, dass wir weitere Schritte tun müssen, um das Klimaproblem, die CO₂-Emissionen, in den Griff zu bekommen. Sie hören täglich aktuell aus Kopenhagen, dass es mit den Massnahmen sehr harzig vorangeht. Machen wir etwas im Thurgau. Keiner wird aber freiwillig etwas tun, wenn eine Kann-Formulierung im Gesetz steht. Das ist mit Aufwand und Kosten verbunden, die aber sehr lohnend sind. Es ist mir bewusst, dass dadurch der Strom verteuert wird. Wir haben aber zu lange von einem zu billigen Strom gelebt. Wir sind es unseren nachfolgenden Generationen schuldig, die Sache nun anzupacken. Jene Generationen werden uns kaum die Kosten zum Vorwurf machen, wenn die Umwelt wieder gesünder und das Leben lebenswerter geworden ist. Mit einem verpflichtenden Leistungsauftrag soll die Grundversorgung gestärkt werden. Damit können dem Netzbetreiber vor allem spezielle Leistungen auferlegt werden, insbesondere die Förderung erneuerbarer Energien und die Steigerung der Effizienz. Die Leistungen werden im zugewiesenen Gebiet erbracht. Ein Leistungsauftrag müsste beinhalten, dass Energietarife vorliegen, die das Energiesparen attraktiv machen, zertifizierter Ökostrom angeboten wird und Kunden im Umgang mit Energie gezielt beraten werden. Das fehlt heute in vielen Gemeinden und wird kaum oder nur vereinzelt von einem der 114 Elektrizitätswerke angeboten. Hat ein Netzbetreiber aber diesen Leistungsauftrag, muss sein Ziel die nachhaltige Energiebeschaffung und die Steigerung der Effizienz sein. Der Netzbetreiber bietet dem Endverbraucher geeignete Dienstleistungen an und unterstützt Produkte, welche die Förderung von erneu-

erbaren Energien wie Solarstrom oder Wärmepumpen bezwecken. Es ist ein ehrgeiziges Ziel, den Anteil des erneuerbaren und umweltverträglich produzierten Stroms bis 2020 auf 50 % zu erhöhen. Das Förderprogramm, das im Kanton läuft, beweist aber deutlich genug, dass dies machbar ist. Ebenfalls aktuell ist, dass im Thurgau für die Zwillingsinitiativen Unterschriften gesammelt werden. Die Unterschriftensammlung läuft sehr gut, die Bevölkerung fühlt sich angesprochen. Es ist von hohem volkswirtschaftlichem und umweltpolitischem Interesse, den Anteil der einheimischen, erneuerbar produzierten Energie zu erhöhen. Die Wertschöpfung bleibt hier, die Auslandabhängigkeit wird verringert, eine dezentrale und damit sichere Energieversorgung ist garantiert. Ich bin überzeugt davon, dass verbindliche Leistungsaufträge kommen werden. Eine erste Gemeinde im Thurgau ist daran, einen Leistungsauftrag zu erarbeiten. Grössere Ortschaften in der Schweiz wie die Stadt Chur verfügen bereits über einen solchen und richten ihre Strompolitik danach aus. Ich habe den Leistungsauftrag, der sehr geeignet und wertvoll ist, zugestellt erhalten. Schaffen wir also die Verbindlichkeit im Gesetzestext, so dass der Leistungsauftrag beschleunigt umgesetzt werden kann. Wir müssen dies dringend tun. Machen Sie nicht mir, sondern viel mehr unserer Umwelt ein Weihnachtsgeschenk. Besten Dank für die Unterstützung.

Dr. Munz, FDP: Ich bitte Sie, den Antrag Wälti abzulehnen. Er ist gut gemeint, passt aber nicht zusammen. Es geht um das Stromversorgungsgesetz des Bundes und um eine Einführungsgesetzgebung. Das, was Kantonsrat Dr. Wälti als neuen Absatz 3 beantragt, ist nicht Teil der vorliegenden Gesetzgebung, sondern gehört in das Energienutzungsgesetz. Darüber fand bezeichnenderweise auch keine Vernehmlassung statt. Das ist gesetzgeberisch nicht sauber. Kantonsrat Dr. Wälti verlangt Unmögliches. Der Versorger kann nicht bestimmen, welcher Strom durch seine Leitungen fliesst. Der Versorger hat einen Versorgungsauftrag. Die Strommarktliberalisierung ist Tatsache. Wir können den Stromversorgern keine Vorgaben machen, bei wem sie den Strom einkaufen müssen. Das ist gesetzgeberisch völlig verfehlt. Pflanzen Sie nicht etwas in das Gesetz, was nicht in das Gesetz gehört.

Kuttruff, CVP/GLP: Ich bin klar gegen die Verpflichtung zu einem Leistungsauftrag. Wenn die privaten Elektrizitätswerke oder Netzbetreiber als Schwarze Schafe ins Feld geführt werden, müssen sie die Gemeinden in die Pflicht nehmen. Die Gemeinden ihrerseits haben bereits heute die Möglichkeit, die Netzbetreiber vertraglich zu verpflichten. Fehlen die nötigen Vertragsgrundlagen allerdings, ist es Sache der Direktbeteiligten, also der Netzbetreiber und der entsprechenden Gemeinden. Es kann nicht angehen, dass ein gesetzlich vorgeschriebener Leistungsauftrag diese Aufgaben übernehmen muss. Ich bitte Sie, den Antrag Wälti abzulehnen und die Fassung der Kommission zu unterstützen. Die beantragte neue Formulierung von § 4 entspricht meiner Meinung nach nicht mehr einem Gesetzesparagrafen, sondern ist bereits eine Vertragsformulierung,

die nicht in das Gesetz gehört.

Blatter, SVP: Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag Wälti abzulehnen. Er ist zwar wohlwollend gemeint, packt das Problem aber am falschen Ort an. Wie wir bereits von Kantonsrat Dr. Munz gehört haben, werden hier zwei Paar Schuhe miteinander verwechselt. Diese Stossrichtung müsste im Energienutzungsgesetz erfolgen. Zudem bin ich der Auffassung, dass die Energieversorgungsunternehmen bezüglich ihrer Dienstleistungen eingeschränkt würden.

Kommissionspräsident **Matthias Müller**, EVP/EDU: Vieles hat Kantonsrat Dr. Munz aus juristischer Sicht vorweggenommen. Der Antrag wurde schon in der vorberatenden Kommission gestellt und mit 7:2 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt, weil die vorliegende Formulierung Art. 5 StromVG entspricht und die kantonale Gesetzgebung eigentlich nur noch die Zuständigkeit zu regeln hat. Wie ich bereits ausgeführt habe, geht es im vorliegenden Gesetz um den Vollzug des StromVG und der StromVV und die Regelung der kantonalen Zuständigkeiten. Es geht nicht um eine energiepolitische Vorlage. Die Kann-Formulierung entspricht dem Bundesrecht und ermöglicht es dem Kanton, dort, wo es nötig ist, eine Leistungsvereinbarung zu verlangen. Das genügt nach Ansicht der Kommissionsmehrheit. Dies zwingend vorzuschreiben, geht der Kommission zu weit. Man sollte nicht ausser Acht lassen, dass sich der Kanton bei der Zuteilung an den heute bestehenden Verhältnissen orientiert. Zum neu beantragten Absatz 3: Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit darf der Kanton nicht festlegen, welcher Strom durch das Netz transportiert wird, weil es eine Netzvorlage und keine Liefervorlage ist. Es geht nicht um die Art und Weise des produzierten Stroms, sondern nur um die Durchleitung. Der gewünschte Absatz gehört nicht in das vorliegende Vollzugsgesetz. Stromnetz und Stromhandel sind strikte zu trennen. Die Tarifgestaltung wird ferner von der ElCom überwacht, und da braucht es keinen zusätzlichen kantonalen Regulator, der in die Autonomie der einzelnen Stromversorger eingreift. Ich bitte Sie daher, den Antrag Wälti abzulehnen.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Ich danke Kantonsrat Dr. Bernhard Wälti herzlich für das Vertrauen, das er mit seinem Antrag meinem Departement entgegenbringt. Mit den geforderten Leistungsaufträgen würden wir dann die Energiepolitik eigentlich für jedes einzelne Werk festlegen. Aber das würde bei aller Sympathie doch zu weit gehen. Wir wollen auch die Gemeindeautonomie beachten. Was im Antrag verlangt wird, können die Gemeindewerke oder die Gemeinden tun, wenn sie wollen. Der Kanton darf aber nicht so stark in die Gemeindeautonomie eingreifen. Dazu kommen die rechtlichen Einwendungen, die Kantonsrat Dr. Munz angeführt hat. Der Strombezug ist frei. Bald kann jedermann den Strom kaufen, wo er will und welchen Strom er will. Dann können auch die Gemeinden keine Vorschriften mehr machen. Auch aus diesem Grund ist der Antrag ab-

zulehnen. Überdies müssten wir bei uns im Departement den Personalaufwand massiv aufstocken, wenn wir den Antrag umzusetzen hätten. Das ist aber bestimmt nicht die Konsequenz, die aus dem vorliegenden Gesetz folgen muss.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmungen:

- Der Antrag Wälti zu § 4 Absatz 2 wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.
- Der Antrag Wälti zu § 4 Absatz 3 wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

§ 5

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 6

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 7

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Absatz 2: Ein Antrag, eine effiziente Versorgungsstruktur mit nicht mehr als einem Netzbetreiber pro Bezirk anzustreben, wurde mit 8:2 Stimmen abgelehnt. Ein weiterer Antrag, der eine ehrgeizigere Formulierung vorsah, nämlich: "Anzustreben ist eine effiziente, gemeindeübergreifende Versorgungsstruktur", wurde ebenfalls mit 8:2 Stimmen abgelehnt.

Dr. Wälti, SP: Die Fraktion der SP vertritt die Ansicht, dass es mit aktuell 114 Elektrizitätswerken zu viele Netzbetreiber gibt. Die Bemühungen des Regierungsrates, für eine effiziente Versorgungsstruktur nicht mehr als ein Elektrizitätswerk pro Gemeinde vorzusehen, also maximal 80, sind begrüssenswert. Aber auch mit 80 Elektrizitätswerken besteht ein ebenso starres Gebilde wie mit über 100. Wie schon im Eintreten erwähnt, ist die Stromversorgung komplex und kompliziert. Viele der gemeindeeigenen Elektrizitätswerke sind mit Vorständen besetzt, denen es an Fachwissen und Zeit fehlt, die Geschäfte zum Vorteil der Endverbraucher abzuwickeln. Infolge der Liberalisierung des Strommarktes nimmt die Komplexität auch laufend zu. Kleinere Elektrizitätswerke kommen an ihre Grenzen und sind überfordert. Zudem widerspricht die in § 7 angestrebte effiziente Versorgungsstruktur der Beibehaltung von 80 Endversorgern. Der geöffnete Strommarkt erfordert professionelles Denken und Handeln. Die Zeit der Versammlungen, an denen das Hauptgeschäft das gespendete Nachessen ist, sollte vorbei sein. Es kann nicht sein, dass einfach immer nur positive Jahresrechnungen abgesegnet werden, ohne über nachhaltige Energie zu diskutieren oder Projekte an die Hand zu nehmen. Linksrün vertrat in der vorberatenden Kommission die Ansicht, dass die Zahl der Elektrizitätswerke deutlich tiefer gesenkt werden müsste. Vorstellbar für uns ist ein Elektrizitätswerk pro Bezirk. Unser Antrag war chancenlos. Das Argument, dass dies der Markt allein regeln

werde, ist zu bezweifeln und mag nicht zu überzeugen. Zu sehr hängen die Gemeindevertreter an den lokalen Elektrizitätswerken. Hauptsache ist, dass der Strom fliesst. Die Effizienz dürfte mit deutlich weniger Elektrizitätswerken stark steigen. Ein gestärktes Auftreten mit einer kleineren Anzahl Elektrizitätswerke auf dem Energiemarkt kann nur von Vorteil sein. Ein Leistungsauftrag könnte besser umgesetzt werden. Auch die EKT AG teilt diese Auffassung. Ich stelle keinen Antrag, doch werden wir uns überlegen, wie die Zahl der Elektrizitätswerke in Zukunft gesenkt werden könnte.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

§ 8

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Absatz 2: Nach kurzer Diskussion wurde stillschweigend "Netzbetrieb" durch "Netzbetreiber" ersetzt.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 9

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Absatz 2: Erläuternd erklärte der zuständige Regierungsrat, dass es hier um die Kompetenzzuweisung an das Departement gehe. Dieses würde auch Fachleute beiziehen, um eine geeignete Lösung zu suchen.

Diskussion - **nicht benützt.**

III. Anschluss und Netznutzung

§ 10

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Ein Antrag, einen neuen § 10 einzufügen, mit dem eine Verpflichtung zur Erdverlegung von Kabeln bis 50 kV hätte stipuliert werden sollen, wurde mit 6:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Hauptargument dagegen war einerseits die Tatsache, dass der Trend bereits heute in diese Richtung geht und die Erdverlegung gemacht wird, wenn dies unter Berücksichtigung sämtlicher Aspekte sinnvoll ist. Andererseits geht es um die Umsetzung eines Bundesgesetzes, weshalb der Kanton keinen Einfluss auf die Werke nehmen möchte. Gemäss Subsidiaritätsprinzip soll der Kanton nur regeln, was die untere Stufe nicht regeln kann oder wenn es dort Konflikte gibt.

In der 2. Lesung wurde ein modifizierter Antrag zur Einfügung eines neuen § 9 a eingebracht, der die Erdverlegung der Kabel bei Erweiterungen oder umfassenden Erneuerungen regionaler und lokaler Verteilnetze vorschreiben wollte, sofern es die geologischen Verhältnisse zulassen, sowie eine kantonale Förderung des Baus von Erdkabeln im Hochspannungsbereich vorsehen wollte, wenn besondere Landschafts-, Natur- und Kulturwerte betroffen sind. Nach gewalteter Diskussion wurde der Antrag zurückgezogen und die abgeänderte Fassung: "Bei Erweiterungen oder umfassenden Erneuerungen re-

gionaler und lokaler Verteilnetze werden die Kabel in der Regel erdverlegt", mit 5:3 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Einstimmig angenommen wurde ein Rückkommensantrag, einen Absatz 2 mit dem Wortlaut aufzunehmen: "Der Netzbetreiber regelt die Bedingungen in einem Reglement." Diese Formulierung wurde in der 2. Lesung einstimmig zugunsten der heutigen Fassung aufgegeben, weil es nicht darauf ankommen kann, ob die Anschlussbedingungen in einem "hoheitlichen" Reglement erlassen werden. Wichtig ist, dass sie überhaupt geregelt und allgemein zugänglich sind.

Kappeler, GP: Achten Sie einmal bei einem Sonntagsspaziergang, bei einer Velofahrt oder bei einer Wanderung durch den Thurgau darauf, wie viele Freileitungen unsere Landschaft verunzieren, wie viele Holzmasten und Drähte es auch an schönster Aussichtslage gibt. Wir Grünen sind der Auffassung, dass der Netzbetreiber einen Beitrag zur Aufwertung unserer Landschaft leisten sollte. Ich stelle deshalb im Namen der Grünen Fraktion den **Antrag**, § 10 wie folgt zu formulieren: "Bei Erweiterungen oder umfassenden Erneuerungen regionaler und lokaler Verteilnetze werden die Kabel erdverlegt, sofern es die geologischen Verhältnisse zulassen." Das ist bei regionalen und lokalen Verteilnetzen im Bereich der Nieder- und Mittelspannung bis 50 kV möglich. Bei über 50 kV wird es schwieriger; Höchstspannungsleitungen müssten sogar gekühlt werden. Zugegebenermassen sind die Investitionen in den Leitungsbau etwas höher. Als Beispiel nenne ich eine 110 kV-Leitung im Kanton Schaffhausen, bei welcher der Faktor 2,05 ausgewiesen wurde. Die Baukosten für Erdkabel sind aber dank neuer Techniken wie dem Pflugverfahren oder dem Unterstossen von Bahnlinien und Strassen bedeutend geringer geworden. Auch die Reparaturen sind aufwendiger, doch sind sie praktisch ausschliesslich eine Folge mangelhafter Ausführung. Der Netzbetreiber ist deshalb durch Garantieverträge mit der ausführenden Firma gesichert. Vorteile des Erdkabels: Es entstehen keine Unterhaltskosten. Die Störungsanfälligkeit ist rund viermal geringer. Rechtzeitig auf den ersten Schneefall dieses Jahres und auf unsere Debatte im Rat erschien ein Bild in der "Thurgauer Zeitung" mit dem Titel: "Stromausfall wegen Schneelast". Solche Schlagzeilen werden bei Erdverlegung der Vergangenheit angehören. Freileitungen sind gefährdet durch Sturmschäden, gestürzte Bäume, Schneedruck, aber auch durch Schäden wegen Verkehrsunfälle. Freileitungen haben einen viel höheren NIS-Strahlungswert (NIS: nichtionisierende Strahlungen). Man rechnet damit, dass nur noch etwa 20 % der NIS-Strahlungen bei Erdkabeln zu verzeichnen sind. Erdkabel haben geringere Übertragungsverluste, sind also die besseren Stromleiter und leisten damit einen Beitrag zum effizienten Stromgebrauch. Das wichtigste Argument aus meiner Sicht ist aber die Aufwertung der Landschaft. Davon profitieren der Wohnkanton Thurgau, der Tourismuskanton Thurgau, aber auch die Bauern, die nicht mehr um Tausende von Holzmasten herum ackern und mähen müssen. Wir alle, die im Thurgau wohnen, profitieren. Selbstverständlich gibt es Situationen, in denen der Aufwand für erdverlegte Kabel unverhält-

nismässig hoch ist, zum Beispiel bei anstehender Molasse. Da wären sogar Sprengungen nötig. Darum schlage ich den Wortlaut vor: "... sofern es die geologischen Verhältnisse zulassen." Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen. Es wurde gesagt, dass die Erdverkabelung sowieso im Trend liege. Wir können diesen wertvollen Trend jedoch gesetzgeberisch beschleunigen. Wir haben heute über den Richtplan diskutiert, wo im Unterkapitel "4.2 Energie" zu lesen ist, dass Neu- und Umbauten von Hochspannungsleitungen grundsätzlich erdverlegt werden sollen. Die Erdverlegung wird also in einem technisch viel anspruchsvolleren Bereich angestrebt. Meines Erachtens sollen die Netzbetreiber im einfacheren, unteren Bereich bis 50 kV Hand für einen substantiellen Beitrag zum Landschaftsschutz bieten.

Badraun, SP: Kantonsrat Kappeler hat es gesagt: Im von Ihnen verabschiedeten Richtplan steht: "Bei Neu- und Umbauten von Hochspannungsleitungen ist grundsätzlich die Erdverlegung anzustreben." Grundsätzlich heisst für mich immer dort, wo es möglich, sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar ist. Umso mehr ist es meines Erachtens vertretbar, die "Tieferspannungsleitungen" unter die Erde zu bringen. Es ist wirklich kein schönes Bild, wenn die Masten stehen und sich die Stromleitungen durch unsere Dörfer, Hügel und Seeufer ziehen. Ich mache beliebt, einen grossen Schritt in die Zukunft zu tun und diese Leitungen ab sofort unter den Boden zu bringen.

Etter, FDP: Kantonsrat Kappeler hat grundsätzlich recht mit seinem Antrag. Aber: Schon beim Richtplan haben wir über diesen Punkt diskutiert, und dort heisst es, dass angestrebt werden soll, die Leitungen zu verkabeln. Das ist richtig und das genügt auch. Prinzipiell ist die Verkabelung die bessere Lösung. Die Störungsanfälligkeit ist geringer. Wir müssen nachts viel weniger aufstehen, um Freileitungen zu reparieren. Das ist auch für uns schöner. Darum werden heute schon praktisch alle Freileitungen verkabelt. Es gibt technische Gründe, die in Ausnahmefällen eine Freileitung rechtfertigen. Ich möchte hier nicht in die Details gehen; das würde zu weit führen. Wenn grössere Leistungen übertragen werden müssen, brauchen wir grössere Querschnitte, damit wir weniger Verluste haben. Deshalb sind die Verluste bei Kabeln kleiner als bei Freileitungen. Dementsprechend sind auch die Kabel teurer. Was auf freiwilliger Basis erfüllt wird, sollte nicht im Gesetz festgeschrieben werden. Die administrativen Aufwände für Ausnahmen sind unnötig und kosten Zeit und Geld. 95 % der Leitungen sind heute schon erdverlegt. Ich bitte Sie daher, den Antrag Kappeler abzulehnen.

Gemperle, CVP/GLP: Es gibt wirklich nur Vorteile mit dem Antrag Kappeler: Schöner Landschaft, weniger Verlust, verbesserte Versorgungssicherheit, bessere Bewirtschaftung usw. Die Effizienz und die Versorgungssicherheit sind am wichtigsten; das wurde in diesem Rat immer wieder betont, auch von Seiten der FDP. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag Kappeler zu unterstützen. Er ist sehr moderat und hat keine Nachteile.

Martin, SVP: Alles hat immer Vor- und Nachteile. Der Nachteil beim Antrag Kappeler ist, dass es zum Teil zu unverhältnismässigen Kosten kommt, wenn man die Leitungen zwingend unter der Erde verlegen muss. Wie bereits von Kantonsrat Etter gesagt wurde, ist es grundsätzlich richtig, dass man dies tut. Es soll aber keine Verpflichtung in das Gesetz aufgenommen werden. Darum bitte ich Sie, Augenmass zu behalten und den Antrag Kappeler abzulehnen.

Blatter, SVP: Teilweise empfinde ich Sympathie für den Antrag Kappeler, aber ich frage mich, warum hier der Gesetzgeber in einen Prozess eingreifen soll, der bereits im Gang ist. Viele Werke und Energieversorger verfolgen diese Richtung schon. Wir haben es gehört: Erdverlegte Kabel haben nicht nur Vorteile, sondern auch Nachteile. Irgendwann werden wir Vorschriften über Vorschriften erlassen müssen. Ich bitte Sie, davon abzusehen.

Kappeler, GP: Ich habe die Nachteile genannt und am Beispiel einer Hochspannungsleitung im Kanton Schaffhausen aufgezeigt, dass ein Erdkabel etwa zweimal teurer zu stehen kommt. Nun geht es um eine Abschätzung. Die Erdverlegung ist etwas teurer, dafür sind die Unterhaltskosten, Störungen usw. entsprechend kleiner. Ich habe mich im Kanton Zürich erkundigt: Dort werden Kabel aus rein kommerziellen Gründen nur noch erdverlegt, weil es auf die Dauer gesehen billiger ist. Ich habe etwas Mühe mit der Argumentation, dass nichts in das Gesetz geschrieben werden soll, was schon gemacht wird. Da kommt mir das Auto in den Sinn, das in den letzten zwanzig bis dreissig Jahren sicherer und viel sauberer geworden ist. Diesbezüglich hat es in der Technik riesige Fortschritte gegeben. Aber es ging immer um ein Wechselspiel zwischen technischem Fortschritt und gesetzgeberischer Vorlage. Der Katalysator beispielsweise wurde in der Schweiz gefordert, und die technische Entwicklung machte dann das Auto zusätzlich sauberer. So ist es auch im vorliegenden Fall: Es ist eine falsch verstandene Angebotspolitik, wenn wir uns einfach sagen, dass kein Bedarf zur Regulierung besteht, weil es sowieso geschieht. Es ist ein sinnvoller Trend. Unterstützen wir ihn und verlangen immer dann, wenn es technisch machbar ist, die Verschönerung unserer Landschaft.

Kommissionspräsident **Matthias Müller**, EVP/EDU: Ich bitte Sie im Namen der Kommissionmehrheit, den Antrag Kappeler abzulehnen. Wie bereits mehrfach erwähnt wurde, geht es vorliegend um die Umsetzung eines Bundesgesetzes. Der Kanton soll sich auf diesem Weg nicht ohne Not in die Kompetenzen der Gemeinden beziehungsweise der lokalen oder regionalen Netzbetreiber einmischen. Gemäss Art. 6 und Art. 27 Absatz 2 der StromVV hat zudem das Bundesamt für Energie die Kompetenz, technische und administrative Mindestanforderungen an ein sicheres, leistungsfähiges und effizientes Netz festzulegen. Es kann auch entsprechende Bestimmungen der UCTE für verbindlich erklären (UCTE: Union for the Coordination of Transmission of Electricity). Als Kompro-

miss haben wir innerhalb der Kommission folgende Formulierung diskutiert, die dann allerdings mit 5:3 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt wurde: "Bei Erweiterungen oder umfassenden Erneuerungen regionaler und lokaler Verteilnetze werden die Kabel in der Regel erdverlegt." Damit wäre wohl ein Grundsatz festgeschrieben worden, allerdings nicht so absolut wie mit dem Antrag Kappeler. Ausnahmen hätten dann allerdings auch wieder begründet werden müssen, sie wären aber nicht nur bei geologischen, sondern auch bei anderen Problemen möglich gewesen. Die Details hätten in der Verordnung geregelt werden müssen. Ich stelle aber keinen entsprechenden Antrag dazu.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Wenn wir ins Ausland reisen, fällt uns als Erstes oft auf, wie viele Freileitungen es überall hat. Wenn wir zurück in die Schweiz kommen, fällt uns auf, wie wenige Freileitungen es noch gibt. Da ist die Schweiz viel weiter als die meisten anderen Länder, was auch sehr gut ist. Wir wissen es alle: Wo überall möglich, werden Freileitungen durch Erdverkabelung ersetzt. Die EKT AG und die Endverteilunternehmen investieren jedes Jahr Millionen Franken in die Erdverlegung. Ich bin auch der Meinung, dass das, was ohnehin im vernünftigen Rahmen gemacht wird, nicht noch gesetzlich geregelt werden muss, und bitte Sie, den Antrag Kappeler abzulehnen. Ich möchte auch davor warnen. Die Kantonsräte Kappeler und Gemperle haben schon ein wenig verharmlost. Es gibt vier Gründe, die zu beachten sind: 1. Es geht natürlich nicht immer nur um den Kostenfaktor 2,05. Eine Erdverlegung kann unter Umständen bis zehnmals teurer sein als die Freileitung. Gemäss Antrag Kappeler wären nur die Geologie und die Technik ein Grund, auf eine Erdverlegung zu verzichten. Das Kostenelement muss aber auch eine Rolle spielen und darf nicht ausgeschlossen werden. 2. Wir müssten eine kantonale Kontrolle durchführen. Ausnahmen wären wahrscheinlich vom Kanton zu bewilligen, was den administrativen Aufwand aufblähen würde. 3. Leute, die sich vor allem mit der Bodenbeschaffenheit befassen, warnen, dass die Bodennutzung bei Erdverlegung unter Umständen gefährdet oder beeinträchtigt würde. Dieser Aspekt ist auch zu beachten. 4. Wir würden die Gemeindeautonomie und die Autonomie der Werke sehr stark einschränken, was aus meiner Sicht nicht angebracht ist, vor allem angesichts der Tatsache, dass die Erdverlegung dort, wo sie vertretbar ist, ohnehin vorbildlich vorgenommen wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Kappeler wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

§ 11

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Zu diesem Paragraphen entwickelte sich eine eingehende Diskussion über die Kostentragung und die Frage, ob ein Endverbraucher in einem solchen Fall noch einmal die gesamte Anschlussgebühr zu bezahlen hat. Die Kostenfrage wird ein wesentlicher Bestandteil des departementalen Entscheides sein.

Ein Antrag, einen Absatz 3 mit dem Wortlaut aufzunehmen: "Für den an das Netz angeschlossenen Endverbraucher gelten die Bedingungen des verpflichteten Netzbetreibers", wurde mit 4:4 Stimmen abgelehnt (Stichentscheid des Präsidenten).

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 12

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Auch diese Bestimmung wurde intensiv diskutiert. Ein Streichungsantrag wurde schliesslich mit dem Hinweis auf den neu eingefügten Absatz 2 in § 10 zurückgezogen.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 13

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Nach eingehender Debatte wurde in einem ersten Schritt dem Antrag, die Bestimmung mit "... den Anschlussbedingungen ..." zu ergänzen, mit 9:1 Stimmen stattgegeben.

In einer weiteren Abstimmung wurde mit 9 Stimmen bei 1 Enthaltung die Ergänzung "... und dem Tarifelement Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen ..." eingefügt.

Letztlich geht es bei dieser Bestimmung vor allem um eine Kompetenzzuteilung an das Departement, weil in Art. 22 Absatz 2 StromVG die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen ausdrücklich aus der Entscheidungskompetenz der ElCom ausgeklammert wurden.

Ein Rückkommensantrag, den Wortlaut "... und dem Tarifelement Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen ..." wieder aus der Bestimmung zu kippen, wurde mit 7:3 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Blatter, SVP: Ich stelle den **Antrag**, bei § 13 auf die regierungsrätliche Fassung zurückzukommen, die wie folgt lautet: "Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Anschlusspflicht entscheidet das Departement." Wir sind der Auffassung, dass die Anschlussbedingungen in engem Zusammenhang mit der Anschlusspflicht stehen und somit darin enthalten sind. Das Tarifelement Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen hat nichts mit der direkten Netznutzung zu tun, weshalb es auch nicht in das vorliegende Gesetz aufgenommen werden sollte. Das Tarifelement Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen ist ein Bestandteil der Gemeinde, die auch darüber entscheidet. Mit dem Vorschlag der vorberatenden Kommission wird unseres Erachtens ein Eingriff in die Gemeindeautonomie vorgenommen. Auch hier würden wir in die Kompetenzen der Gemeinden eingreifen. Die Verwaltungsrechtspflege bietet im Grundsatz die rechtliche Grundlage für Gemeindebeschlüsse, die nicht abschliessend sind. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Kommissionspräsident **Matthias Müller**, EVP/EDU: Ich kann mit dem Antrag Blatter durchaus leben. Wir haben darüber auch in der Kommission diskutiert, wobei schliesslich der in der Kommissionsfassung enthaltene Vorschlag aufgenommen wurde. Letztlich geht es bei dieser Bestimmung vor allem um die Regelung der Zuständigkeit, die zu klären ist, weil sie im Bundesgesetz nicht enthalten ist. Wie Kantonsrat Blatter richtig ausgeführt hat, ist es an und für sich nicht sachdienlich, ein Tarifelement in einem Netzregelungsgesetz aufzunehmen.

Kappeler, GP: Ich bitte Sie, den Antrag Blatter abzulehnen. Eine Anschlusspflicht ist nicht dasselbe wie die Anschlussbedingungen. Es geht um eine sprachliche Frage, unter welchen Bedingungen man zum Beispiel Strom einspeisen kann, den man selber produziert hat. Wir haben in der vorberatenden Kommission lange über das Tarifelement Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen diskutiert. Gemäss Auskunft des Departementssekretärs sind die anderen Tarifpunkte durch die ElCom festgelegt, die dafür auch zuständig ist und diese kontrolliert, was beim Tarifelement Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen nicht der Fall ist. Wir würden eine gesetzgeberische Lücke produzieren, wenn wir es weglassen würden.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Ich habe selbstverständlich nichts dagegen, wenn Sie auf die regierungsrätliche Fassung zurückkommen. In Abweichung zu den Ausführungen von Kantonsrat Blatter ist zu sagen, dass es rechtlich überhaupt keine Rolle spielt, welche Fassung zum Zug kommt. Wenn Streitigkeiten in den Anschlussbedingungen oder beim Tarifelement Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen entstehen, die Gemeinde entschieden hat und gegen die Gemeinde Rekurs erhoben wird, ist das Departement trotzdem zuständig. Mit der Ergänzung der Formulierung wollte die vorberatende Kommission präzisieren, dass nach dem Entscheid der Gemeinde die kantonalen Instanzen zuständig sind. Die Gemeindeautonomie wird auch mit der Kommissionsfassung nicht eingeschränkt. Bei diesen Arten von Streitigkeiten wird das Departement so oder so zuständig bleiben. Es ist klar, dass bei Streitigkeiten immer zuerst die Gemeinde oder das Werk entscheidet und erst dann das Departement.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Blatter wird mit 71:39 Stimmen gutgeheissen.

§ 14

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Es wurde über § 14 wohl diskutiert, aber es wurden keine Anträge gestellt.

IV. Straf- und Schlussbestimmungen

§ 15

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 16

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

4. Motion von Norbert Senn vom 22. Oktober 2008 "Kantonale Fachstelle Pflegekinderwesen" (08/MO 6/52)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Motionär.

Diskussion

Senn, CVP/GLP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Darin kommt klar zum Ausdruck, dass sowohl die Anzahl der fremdplatzierten Kinder als auch die Komplexität der Fälle in den letzten Jahren erheblich zugenommen hat. Bei den kommunalen Vormundschaftsbehörden besteht zudem seit geraumer Zeit ein erhöhter fachlicher Unterstützungsbedarf. Die Notwendigkeit der Professionalisierung der Instanzen ist aus fachlichen und politischen Überlegungen unbestritten. Es geht um die Vornahme von Platzierungen von Kindern und Jugendlichen. Es braucht aber auch Instanzen, die Pflegeeltern auswählen, Aus- und Weiterbildungen anbieten und befähigt sind, in Krisensituationen zu intervenieren. Dies kommt auch in der geplanten Totalrevision der Verordnung des Bundesrates über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption und in der Revision des Erwachsenenschutzrechtes klar zum Ausdruck. Der Entwurf des Bundesrates bezüglich der Kinder- und Betreuungsverordnung sieht vor, dass die Kantone bis zum 1. Januar 2013 eine zentrale kantonale Fachbehörde schaffen müssen, die für die Bewilligung und Aufsicht im gesamten Pflegekinderbereich zuständig ist. Dem Regierungsrat des Kantons Thurgau ist bewusst, dass an der heutigen örtlichen Organisationsstruktur im Pflegekinderbereich nicht mehr länger festgehalten werden kann. Handlungsbedarf besteht. Deshalb sind die in der Motionsbeantwortung aufgeführten Überlegungen für mich nicht konsequent und auch nicht nachvollziehbar. Weshalb soll die Schaffung einer kantonalen Fachstelle für das Pflegekinderwesen vorerst nicht an die Hand genommen werden? Weshalb soll aus rechtlichen und finanziellen Gründen eine Übergangslösung mit einer privaten Organisation ins Auge gefasst werden? Es ist nicht einleuchtend, weshalb der Kanton in einem so sensiblen Bereich nicht den Lead übernimmt, die Leitplanken festlegt und die dabei gemachten Erfahrungen einfließen lässt. Weshalb sollen private Anbieter diese Aufgabe übernehmen? Ich zitiere aus einem Schreiben einer privaten Organisation: "Es zeigte sich, dass sich Pflegeverhältnisse auch ohne staatlich subventionierte Stelle unbürokratisch und zuverlässig vermitteln und begleiten lassen." Auch der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort auf Seite 3 unter Punkt 2: "Im Unterschied zur genannten 'Fachstelle Pflegekinderwesen' werden diese Stellen nicht durch öffentliche Gelder subventioniert, sondern sie finanzieren

sich über das Entgelt für die in Anspruch genommenen Dienstleistungen selbst." Diese Aussagen bedürfen schon einer genaueren Betrachtungsweise. Wissen Sie, von welchen Beträgen wir hier reden? Wir sprechen von Tagesansätzen zwischen Fr. 50.-- und Fr. 280.-- pro Fall, wovon im Durchschnitt ein Betrag in der Grössenordnung von Fr. 50.- bis Fr. 80.-- pro Tag den privaten Organisationen zufliesst. Es ist in der Tat so, dass private Platzierungsorganisationen, notabene ohne Bewilligungspflicht, nicht direkt durch öffentliche Gelder subventioniert sind, nur - und das muss man an dieser Stelle in aller Deutlichkeit sagen - werden ihre Leistungen vollumfänglich mit Geldern der Öffentlichkeit bezahlt. Wir müssen den Tatsachen ins Auge blicken: Die heutige Organisationsstruktur ist überholt; die Anzahl der fremdplatzierten Kinder und Jugendlichen ist in den letzten Jahren gestiegen; die Komplexität der Fälle hat zugenommen; auf Bundesebene sind die notwendigen Vorarbeiten in Behandlung; die Zielvorgaben des Bundes sind heute schon klar (Professionalisierung, grössere Organisationsstrukturen). Also ist es für mich nicht einleuchtend, weshalb der Regierungsrat eine Übergangslösung anstrebt, die für mich nicht zu überzeugen vermag. Schon heute kann abgeschätzt werden, dass eine kantonale Fachstelle für das Pflegekinderwesen eine zukunftsorientierte Lösung darstellt. Sie wird auch aus fachlicher Sicht gefordert. Der Regierungsrat unterschätzt hier das Konfliktpotential in der Zusammenarbeit mit einer privaten Organisation. Alle privaten Anbieter sind gewinnorientierte Unternehmen, die ein grosses Interesse an der alleinigen Zusammenarbeit mit aktuellen und potentiellen Pflegeeltern haben. Aus verständlichen Gründen wollen private Organisationen solche Pflegeeltern später nicht an Gemeinden vermitteln und sie damit aus ihrer "Kundenkartei" verlieren. Die Gemeinden, und in naher Zukunft dann die Vormundschaftsorganisationen, müssen deshalb ein Interesse an "eigenen" guten und fähigen Pflegeeltern haben. Auch aus diesem Grund bleibt ihnen nichts anderes übrig, als den Kanton zu ersuchen, in vorausschauender Art und Weise schon heute diese Fachstelle aufzubauen und diese Aufgabe nicht den privaten Organisationen zu überlassen. Die kantonale Haltung, die aus der Beantwortung der Motion herauszulesen ist, kann wie folgt zusammengefasst werden: Der Kanton hat die kantonale Fachstelle für das Pflegekinderwesen nie gewollt. Er will sie jetzt nicht und er will sie auch in Zukunft nicht, es sei denn, dass er zum Glück gezwungen wird, entweder durch den Bund auf den 1. Januar 2013 oder durch den Grossen Rat. Ich bitte Sie, aus folgenden Gründen der Motion zuzustimmen: 1. Der Aufbau einer "Kundenkartei" mit fähigen Pflegeeltern darf nicht den privaten Organisationen überlassen werden. Es geht um Gelder der Öffentlichkeit. 2. Ich glaube, dass auch kantonale Stellen flexibel, effizient und ökonomisch arbeiten können. 3. Es ist wichtig, dass die Aus- und Weiterbildung guter und fähiger Pflegeeltern eine kantonale Angelegenheit wird. 4. Das Know-how, das jetzt geschaffen werden kann, soll in die Beratung einfließen. 5. Auf der Homepage des Kantons ist ersichtlich, welche Fachstellen auf Kantonsebene bereits heute bestehen, nämlich: Eine Fachstelle für Sonderschulung, für Umweltverträglichkeitsprüfung, für häusliche Gewalt, für öffentliches Beschaffungswesen, für Bevölkerungsschutz, für Kul-

tur, für Opferhilfe, für Schulevaluation, für Biosicherheit, für Pflanzenschutz und Ökologie, für Gemüse- und Beerenbau, für Obst- und Rebbau. Ohne abschliessend die Aufzählung verlängern zu wollen, scheinen Gemüse und Obst besser betreut zu sein als Pflegekinder. Der Aufbau einer Fachstelle für das Pflegekinderwesen ist eine mehrjährige Angelegenheit. Der Regierungsrat hat mit der Überweisung der Motion zwei Jahre Zeit und kann so nationale Erkenntnisse und solche aus der bestehenden Arbeitsgruppe einfließen lassen. Das Fachwissen muss vorhanden sein, ein Beziehungsnetz muss aufgebaut werden. Deshalb sollte die Umsetzung einer kantonalen Fachstelle für das Pflegekinderwesen umgehend an die Hand genommen und nicht auf eine Bundeslösung gewartet werden. Besten Dank für die Unterstützung der Motion.

Rohrer, SP: Pflegekinder aufzunehmen und ihnen die notwendige Betreuung zu geben, ist vor allem deshalb anspruchsvoll, weil viele der Kinder in ihren wenigen Kinderjahren schwere Belastungen ertragen müssen und dies Spuren hinterlässt. Nicht alle platzierenden Behörden, die dafür zuständigen Beistände und auch die aufnehmenden Familien sind sich dessen bewusst. Oftmals wird zu wenig sorgfältig abgeklärt, ob überhaupt eine Pflegefamilie der richtige Platz ist und welche Pflegefamilie geeignet wäre. Zu schnelles, unprofessionelles oder nicht durchdachtes Handeln kann zu erneuten Beziehungsabbrüchen und Verletzungen führen. Es bleibt ein Scherbenhaufen, ein Kind, das immer schwieriger wird, eine enttäuschte Familie, überforderte Behörden. Es ist deshalb seit langem das Bestreben von Fachleuten und Organisationen wie der Pflegekinderaktion Schweiz, die Öffentlichkeit für dieses Thema zu sensibilisieren. Zurzeit wird auf Bundesebene eine neue Kinderbetreuungsverordnung erarbeitet. Neben Bereichen, die kritisiert werden, enthält diese Verordnung wichtige Meilensteine zur Verbesserung der Situation im Pflegekinderbereich. Positiv für die Kinder ist die Verpflichtung zur Schaffung einer kantonalen Fachstelle, die für die Bewilligung und Aufsicht im gesamten Pflegekinderbereich zuständig ist. Ich hoffe sehr, dass diese Bestimmung nach der Vernehmlassung nicht wegfällt. Heute schon können die Kantone das Pflegekinderwesen fördern, beispielsweise indem sie Massnahmen zur Ausbildung, Weiterbildung und Beratung von Pflegeeltern treffen. Heute besteht aber leider keine Verpflichtung dazu. In der Verordnung des Bundesrates über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption ist eine so genannte Kann-Formulierung enthalten. So hat sich der Kanton Thurgau bisher nicht verpflichtet gefühlt, eine kantonale Fachstelle zu schaffen. Er hat sich aber immerhin aktiv und finanziell an privaten Initiativen beteiligt. Mit der Motion Senn erhält der Grosse Rat nun die Möglichkeit, eine Fachstelle für den Pflegekinderbereich gesetzlich zu verankern. Welche Aufgaben, welche Befugnisse und auch welche personellen Ressourcen die Fachstelle erhalten würde, müsste mit der gesetzlichen Grundlage dann diskutiert werden. Meines Erachtens besteht Handlungsbedarf bezüglich der Bewilligung und der Aufsicht über die privaten Platzierungsorganisationen und auch bezüglich der Organisation der Aufsicht über die Pflegefamilien in den Gemeinden. Da gäbe es mei-

nes Erachtens ebenfalls Verbesserungspotential. Ist es denn wirklich sinnvoll, wenn jede Gemeinde Laien mit dieser Aufgabe betraut, die minimal ausgebildet werden müssen? Die für die Kinder deutlich wichtigere Aufgabe der Fachstelle wäre doch, dafür zu sorgen, dass alle Pflegefamilien eine qualitativ gute Betreuung anbieten können und neue Pflegefamilien gefunden werden. Ebenfalls muss in Krisenzeiten rasche Unterstützung vermittelt werden. Ich möchte aber klarstellen, dass die kantonale Fachstelle diese Aufgaben nicht allein bewältigen kann. Es gibt gute private Organisationen, die Pflegefamilien höchst professionell begleiten. Diese sollen dies weiterhin tun können. Es geht auch nicht darum, dass die kantonale Fachstelle direkte Begleitungen auf Kosten des Kantons durchführt. Diese müssten selbstverständlich über die Gemeinden finanziert werden. Es ist aber wichtig, dass der Kanton im Pflegekinderbereich die Federführung übernimmt und diesen sensiblen Bereich nicht einfach den privaten Organisationen überlässt. Es ist schade, dass der Regierungsrat nicht von sich aus handeln, sondern warten will, bis aus Bern ein Auftrag kommt. Ich wünsche mir einen aktiven Kanton für die Pflegekinder und ihre Familien und hoffe deshalb, dass der Grosse Rat den Regierungsrat mit der Erheblicherklärung der Motion Senn ermutigt, zu handeln statt abzuwarten. Nicht die ganze Fraktion, aber immerhin ein Teil davon bittet Sie, die Motion für eine kantonale Fachstelle im Pflegekinderwesen erheblich zu erklären.

Neubauer, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung der vorliegenden Motion. Der Bedarf und die Notwendigkeit für eine kantonale Fachstelle für das Pflegekinderwesen sind vielfach ausgewiesen. Die Leidensgeschichte der Fachstelle in den letzten Jahren unterstreicht dies zudem mehrfach. Kantonsrat Senn hat in unserem Sinne ausführlich begründet, warum jetzt Nägel mit Köpfen gemacht werden müssen. Ich verzichte deshalb auf die Wiederholung der Fakten und Argumente. Wir sind uns bewusst, dass der Regierungsrat zwei Jahre Zeit hat, die vorliegende Motion umzusetzen. Dies nehmen wir in Kauf, weil wir eine verbindliche und bedarfsgerechte Lösung wollen, vor der sich der Kanton nicht drücken kann. Gemäss Antwort auf die Motion gibt der Regierungsrat nämlich klar zum Ausdruck, dass er weder eine kantonale Fachstelle schaffen noch vom Bund dazu gezwungen werden will. Wir sind der Überzeugung, dass die Fachstelle in den Händen des Kantons sein muss, und sind gegen das Angebot, eine private Organisation dafür zu bestimmen. Also liegt es heute an uns, die Fachstelle verbindlich zu fordern und letztlich zum Wohl der Betroffenen zu handeln. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Die Fraktion der EVP/EDU freut sich darüber, dass der Regierungsrat den Handlungsbedarf im Pflegekinderwesen anerkennt. Wir danken für die Einsicht, dass im Thurgau seit der Schliessung der Fachstelle erneut ein Vakuum besteht, das vor allem für Pflegeeltern und Pflegekinder schmerzlich ist. Die Frage dreht sich nun im Wesentlichen darum, ob dieses Vakuum mit einer Leistungsvereinbarung an

eine private Organisation oder mit einer kantonalen Stelle aufgefüllt werden soll. In diesem Punkt ist sich unsere Fraktion noch nicht ganz einig. Die Voten, die erfolgt sind und noch folgen werden, haben somit beste Chancen, einige Mitglieder unserer Fraktion zu beeinflussen. Ich persönlich zweifle sehr daran, dass die Leistungsvereinbarung mit einer privaten Organisation wirklich eine flexible Lösung darstellt, wie es der Regierungsrat behauptet. Die private Organisation muss nämlich die Zusatzleistungen übernehmen, die der Regierungsrat auf Seite 4 seiner Antwort wie folgt umschreibt: "Zudem soll sie eine fachliche Beratung und Unterstützung von Behörden, Pflegeeltern und Pflegekindern gewährleisten, eine Krisenintervention in Konfliktfällen sicherstellen und Grundleistungen hinsichtlich von Aus- und Weiterbildung, Vernetzung sowie Dokumentation erbringen." Diese Zusatzleistungen kann die private Organisation mit Sicherheit nicht mit ihren jetzigen Ressourcen erbringen. Sie wird ihre Strukturen ausbauen und ihre persönlichen und finanziellen Ressourcen markant erhöhen müssen, was schwerlich in wenigen Jahren rückgängig zu machen sein wird. Wir stellen somit jetzt eine wichtige und bleibende Weiche. Wir fällen die Entscheidung, ob die Dienste für das Pflegekinderwesen von privater Seite oder vom Kanton zu finanzieren sind. Da die Wahrscheinlichkeit gross ist, dass der Bund die kantonale Fachstelle vorschreiben wird, erscheint uns die Zusammenführung aller Dienste an einem Ort wirklich sinnvoller und effizienter. Dieser Ort muss der Kanton sein. Trotzdem ist das Weiterbestehen privater Organisationen - ich nenne vor allem Kid Care - im Rahmen ihrer bisherigen Tätigkeit wünschenswert. Eine gewisse Konkurrenz erachten wir als positiv. Wenn wir die kantonale Fachstelle befürworten, beschliessen wir damit keineswegs das Ende der privaten Organisationen. Ich bitte Sie deshalb, der Motion zuzustimmen.

Lüscher, FDP: Ich habe die Motion als Gemeindeammann und Präsident der Vormundschaftsbehörde unterschrieben, weil es mir darum ging, zu erfahren, wie der Regierungsrat über die Frage einer kantonalen Fachstelle für das Pflegekinderwesen vor dem Hintergrund der heutigen Zuständigkeiten und der künftigen Umsetzung der neuen Gesetzgebung im Vormundschaftswesen denkt. Ich habe nicht unterschrieben, weil ich ein Ja zum Vorstoss von Kantonsrat Senn erwartete. Die vorliegende Antwort stellt nun klar und deutlich fest, dass das Pflegekinderwesen gemäss ZGB in die Zuständigkeit der örtlichen Vormundschaftsbehörden fällt und sich der Kanton bei allem Verständnis für die nicht immer leichte Aufgabe der Vormundschaftsbehörden bisher mit Recht aus diesem Bereich herausgehalten hat. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für diese Klarstellung und unterstützt einstimmig den regierungsrätlichen Antrag, die Motion nicht erheblich zu erklären. Der Regierungsrat wird zudem in seiner Absicht bestärkt, eine vertragliche Lösung mit einer spezialisierten Vermittlungsorganisation zu realisieren. Damit schafft er nämlich klare Rahmenbedingungen für die leistungserbringende Organisation. Für die Gemeinden wird die Sicherheit in der Aufgabenerfüllung gestärkt. Die FDP anerkennt im Grundsatz das Anliegen des Motionärs, ist aber dezidiert der Auffassung, dass

die viel gelobte Gemeindeautonomie und Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden auch dann gelten muss, wenn sich die Gemeinden nicht einig darüber sind, wie sie die unterstützende Dienstleistung finanzieren sollen. Wenn ein Viertel der Gemeinden diese Aufgabe ohne weitergehende Unterstützung selbst löst, kann es nicht sein, dem Kanton eine Fachstelle aufzubrummen, um nachher wiederum über die Folgen entsprechender Anforderungen und Einmischungen des Kantons zu jammern. Vor dem Hintergrund, dass das gesamte Vormundschaftswesen ohnehin durch die neue Bundesgesetzgebung bis 2013 neu zu organisieren ist, macht es absolut keinen Sinn, jetzt eine kantonale Fachstelle zu schaffen. Als Präsident der Vormundschaftsbehörde und auch als Gemeindeammann bin ich zufrieden, wenn der Regierungsrat die Unterstützung bezüglich einer vertraglichen Lösung mit einer spezialisierten Organisation realisiert. Wenn er die Gemeinden überdies noch in den Entscheidungsprozess einbeziehen wird, hat er seine diesbezügliche Aufgabe sehr gut erfüllt. Kantonsrat Senn hat verschiedene kantonale Fachstellen aufgezählt. Diesbezüglich könnte der Auftrag auch anderweitig lauten, nämlich zu prüfen, ob es alle diese Fachstellen überhaupt braucht und es Sinn macht, noch eine zusätzliche zu schaffen. Ich würde den Ansatz eher umgekehrt sehen.

Hartmann, GP: Kinder, insbesondere Pflegekinder, haben bis heute kaum eine Lobby. Das fällt so lange nicht auf, als in den Familien alles rund läuft. Gibt es Probleme, angefangen bei Trennungen bis hin zu Fällen, in denen die Kinder eine Pflegefamilie brauchen, kommt das Kind sehr rasch unter die Räder. Haben Kinder keine Eltern oder können die Eltern ihre Pflichten nicht wahrnehmen, muss jemand anderes die Elternschaft übernehmen. ZGB, Bundesverfassung und die UNO-Kinderrechtskonvention sehen das so vor. Seine Motion begründet Kantonsrat Senn vor allem mit den heute fehlenden einheitlichen fachlichen Standards und einer fehlenden Qualitätssicherung. In der Beantwortung verweist der Regierungsrat darauf, was bisher im Kanton Thurgau in Sachen Pflegekinderwesen und insbesondere der im Mai 2008 geschlossenen Fachstelle geschehen ist. Die Betonung, dass es sich bei der Fachstelle nicht um eine kantonale Stelle gehandelt habe, wie fälschlicherweise von verschiedener Seite angenommen wurde, macht die Bilanz nicht besser. Es zeigt das Hin- und Herschieben der Verantwortlichkeiten auf, was an Eltern erinnert, die sich seit Jahrzehnten darüber streiten, wer denn nun zuständig ist: "Mutter" Gemeinde oder "Vater" Kanton. Bei Pflegekindern handelt es sich um jene Kinder, die nicht mehr in ihrer Familie leben können und ein neues zweites Zuhause brauchen. Kinder, die fremdplatziert werden, haben oft eine Odyssee traumatischer Erfahrungen hinter sich. Eltern, die sie schützen, ihnen Sicherheit vermitteln, ihre körperlichen und seelischen Bedürfnisse wahrnehmen, sie fördern, damit sie zu selbstbewussten, liebesfähigen und selbständigen Erwachsenen heranwachsen, sind aus verschiedenen Gründen nicht vorhanden. Diese Kinder kennen zum Beispiel Hunger, weil sie selber noch nicht in der Lage sind, zum Kühlschrank zu gehen. Diese Kinder kennen zum Beispiel Schmerzen, weil sie die Windeln nicht selber wechseln können. Diese Kin-

der kennen Gewalt und Unsicherheit aus dem Zusammenleben mit suchtmittelabhängigen oder psychisch kranken Eltern. Die Liste liesse sich beliebig verlängern. Mit solchen Erlebnissen müssen sich die Kinder in neue Familien integrieren. Sie müssen ihre Ängste überwinden, neues Vertrauen fassen. Das alles muss gelernt und begleitet werden, und zwar von den Pflegeeltern und von einer Fachstelle. Diejenigen Eltern, die in der Regel ebenfalls unter traumatischen Verhältnissen aufgewachsen sind, müssen lernen, Eltern zu sein, und sei es nur an den Wochenenden. Kontrolle allein genügt nicht. Es ist wichtig, dass diese Begleitung auch die Aus- und Weiterbildung aller Beteiligten beinhaltet. In allen anderen Kantonen ist der Kanton für die Fachstellen zuständig. Mindestens werden die Fachstellen von den Kantonen koordiniert und finanziert. Eine kantonale Fachstelle koordiniert, kontrolliert, bildet und begleitet nicht zuletzt alle Beteiligten. Was nicht geht, ist, dass die Fachstelle nur deshalb einer privaten Organisation anvertraut wird, damit das Problem ausgelagert ist. Der Kanton muss sich in dieser Frage den Rat einer unabhängigen Fachperson holen. Eine künftige Fachstelle muss sorgfältig aufgestellt werden, gilt es doch, sehr viel zu berücksichtigen. Die neue Pflegekinderverordnung siedelt diese Aufgabe explizit ausserhalb des Vormundschaftswesens an. Dafür gibt es fachliche und politische Gründe. Auch wenn das Kinder- und Erwachsenenschutzrecht umgesetzt wird, sollte es nicht mit dem Pflegekinderwesen verknüpft sein. Der Regierungsrat weist auf den Verordnungsentwurf über die ausserfamiliäre Betreuung des Bundes hin, der vorsehe, dass die Kantone bis zum 1. Januar 2013 eine zentrale kantonale Fachbehörde schaffen. Dies widerspreche klar den bestehenden gesetzlichen Grundlagen. Ich bitte um Klärung, weshalb dies dann in allen anderen Kantonen möglich ist. Die Verordnung des Bundesrates über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption regelt den Umgang mit dem Heimwesen, dem Adoptionswesen und dem Pflegekinderwesen. Für Heime bestehen zusätzliche kantonale Verordnungen und eine professionelle Überprüfung durch die Kantone. Das Adoptionswesen wird ebenfalls von den Kantonen geführt, womit sich eine höhere Professionalisierung und Vereinheitlichung ergeben hat. Es ist daher unverständlich, dass die Abklärung und Kontrolle von Pflegefamilien Laien überlassen wird. Solche Abklärungen sind derart komplex, dass sie durch Fachleute mit viel Erfahrung gemacht werden müssen. Wer überprüft die vom Regierungsrat vorgeschlagene spezialisierte Organisation? Es ist absurd zu warten und die ungelöste Aufgabe zwischen den Gemeinden und dem Kanton aufrecht zu erhalten. Wenn wir nicht wollen, dass sich die Spirale weiter dreht, müssen wir so schnell wie möglich handeln. Gemeinden können diese komplexe Aufgabe nicht allein erfüllen. Gemäss einer Studie aus Deutschland braucht es ein grösseres Einzugsgebiet, um Effizienz und Fachlichkeit zu gewährleisten. Es ist bekannt, dass das Risiko, dass unbegleitete Pflegeverhältnisse scheitern, sehr hoch ist. Dennoch bietet kaum eine Gemeinde Unterstützung. Das heisst, dass Thurgauer Familien Kinder über professionelle Familienplatzierungsorganisationen aufnehmen. Diese werden vorwiegend von anderen Kantonen mit anderen Finanzierungsmodellen beauftragt, gemäss denen Kanton und Ge-

meinden die Lasten teilen. Aktuell ist im Kanton Thurgau eine grosse Ressource von guten Pflegefamilien praktisch nur noch durch ausserkantonale Kinder besetzt. Da im Kanton Thurgau die Gemeinde fast für die gesamten Fremdplatzierungskosten aufkommen muss und die Dienstleistung einer Familienplatzierungsorganisation nicht finanziert wird, finden praktisch keine Platzierungen mehr statt. Es ist verständlich, dass Familien nur noch Kinder aufnehmen, die fachkompetent begleitet werden. Konkret heisst das, dass mit einer kantonalen Fachstelle auch wieder Thurgauer Kinder an Thurgauer Familien vermittelt würden. Es braucht eine kantonale Bewilligungs- und Aufsichtsstelle für eine höhere Platzierungssicherheit zur Vermeidung entwicklungsschädigender Brüche in Kinderbiographien, zur Gewährleistung des Kindeswohles und der Kinderrechte, zur Vermeidung von hohen Folgekosten, aus Effizienzgründen sowie zur Vermeidung von Bewilligungstourismus bei Pflegefamilien. Um die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Pflegekinderwesen zu regeln, bitte ich Sie im Namen der Grünen Fraktion, die Motion Senn erheblich zu erklären.

Marty, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Er hält richtig fest, dass die hängige Revision der Verordnung des Bundesrates über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption zuerst abgewartet werden sollte, bevor auf kantonaler Stufe Grundlagen geschaffen werden, die dann unter Umständen nach dem Vorliegen der Bundesvorgaben wieder geändert werden müssten. Ebenfalls sind wir damit einverstanden, dass zur Unterstützung und Entlastung der Gemeinden vertragliche Lösungen mit einer spezialisierten Organisation realisiert werden. Ich halte an dieser Stelle fest, dass die Gemeinden auch in Zusammenarbeit mit den Organisationen im Bereich der Vormundschaft eine gute Arbeit leisten. Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Nichterheblicherklärung der Motion Senn.

Schmid, CVP/GLP: Es ist jetzt ein bisschen der Eindruck entstanden, als ob unter dem Titel des Pflegekinderwesens ein Machtkampf zwischen Gemeinden und Kanton, Vormundschaftsbehörden und kantonaler Zuständigkeit, entstanden sei. Als Gemeindeamman kennt Kantonsrat Senn die Praxis, die in den Gemeinden gelebt wird. Eine solche Fachstelle ist nötig, der Kanton muss sie einrichten. Gemäss der Verordnung des Bundesrates über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption braucht eine Bewilligung, wer Unmündige aufnimmt. Dabei ist das Kindeswohl zu beachten. Die Vormundschaftsbehörden werden weiterhin Sozialberichte einholen, Bewilligungen erteilen oder auch nicht und die nötige Aufsicht ausüben. In Bezug auf die Pflegeeltern hingegen verkennt der Regierungsrat das Problem: Wer sorgt für die Pflegeeltern? Wer sucht genügend Pflegeplätze? Wer rekrutiert interessierte Pflegeeltern? Wer motiviert sie in ihrer Arbeit? Wer sorgt für die Weiterbildung? Das ist in der erwähnten Verordnung nirgends geregelt. Das kann nicht jede Gemeinde allein machen. Es würde ein Wildwuchs entstehen. Der Kanton ist dafür zuständig. Er hat im Pflegekinderbereich schon sehr viel Vor-

arbeit geleistet. Ich denke dabei an die Richtlinien über die Pflegeverträge und die Pflegekosten. Es wird immer nur vom Pflegekind gesprochen. Auch die Pflegeeltern brauchen einen Ansprechpartner, auch sie müssen gepflegt werden. Um hier die Verantwortlichkeiten richtig zu setzen, unterstütze ich die Motion.

Vetterli, SVP: Der Umgang mit Pflegekindern tangiert einen sehr sensiblen Bereich. Die Wegnahme eines Kindes von seinen Eltern und die Platzierung in einer fremden Familie ist eine Chance für das Kind, die aber mit einem beachtlichen Risiko verbunden ist. Entsprechend hoch sind die Anforderungen an eine Pflegefamilie zu stellen. Es ist unbestritten, dass es im Thurgau zurzeit möglich ist, ein Kind in einer Familie zu platzieren, die dafür ungeeignet ist. Es ist unbestritten, dass es im Thurgau zurzeit möglich ist, einer solchen Familie, die es vielleicht gut meint, mit der Aufgabe aber überfordert ist, die nötige fachliche Unterstützung aus welchen Gründen auch immer zu versagen. Es ist unbestritten, dass vor allem punkto Bewilligung von Pflegeplätzen sowie Bewilligung und Kontrolle von privaten Organisationen ein Bedürfnis nach einer Fachstelle für das Pflegekinderwesen besteht. Als Familie sind wir seit längerem im Bereich Time-out und Pflegekinder engagiert und haben uns gerade aus den aufgeführten Gründen an eine Platzierungsorganisation gewandt, weil der fachliche Support durch die Vormundschaftsbehörden in der Regel nicht genügend sichergestellt werden kann. Es ist etwas ganz anderes, fremde Kinder zu betreuen als eigene Kinder grosszuziehen. Als bürgerlicher Politiker sehe ich das Bedürfnis nach einer Fachstelle vor allem im Bereich der Aufsicht und der Kontrolle. Es kann jedoch nicht die Aufgabe einer kantonalen Stelle sein, im ganzen Kanton nach Pflegefamilien zu suchen. Die Vormundschaftsbehörden sollen weiterhin die Pflegefamilien rekrutieren und mit ihnen zusammenarbeiten. Es macht aber Sinn, dass eine Fachstelle die Pflegeplätze periodisch überprüft und den Support dieser Familien sicherstellt. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, die Motion Senn erheblich zu erklären.

Kaufmann, SP: Der Regierungsrat gesteht in der Beantwortung auf Seite 4 unter Punkt 5 ein, "dass im Pflegekinderwesen ein Handlungs- und Unterstützungsbedarf besteht." Als Fachfrau in Kinderschutzfragen kann ich diese Aussage nur betonen. Im Pflegekinderwesen besteht ein Handlungs- und Unterstützungsbedarf. Den betroffenen Kindern gebe ich, anknüpfend an das Votum von Kantonsrätin Hartmann, hier und jetzt eine Stimme. In der Vergangenheit wurde keine langfristige Lösung gefunden, die das Pflegekinderwesen in unserem Kanton verbindlich, unterstützend und lösungsorientiert regelt. Als Konsequenz daraus wurden und werden Kinder immer wieder fehlplatziert und danach krisenmässig umplatziert, manchmal mehrere Male. In der Lebensrealität dieser Kinder bedeutet das, zu den bereits bestehenden Belastungen vermeidbare Zusatzbelastungen ertragen zu müssen. Die Kinder sind es, welche die fade Suppe auslöffeln müssen, die von der zurückhaltenden Thurgauer Pflegekinderpolitik gekocht wird.

Das jetzige, in der Beantwortung der Motion versprochene Bemühen des Regierungsrates freut mich zwar, doch gut gemeint ist manchmal das Gegenteil von gut. Ich bitte Sie daher, das Eine zu tun und im nächsten Jahr eine sinnvolle Zwischenlösung aufzugleisen, und das Andere nicht zu lassen und der Motion heute zuzustimmen.

Dr. Näf, SVP: Ich bitte Sie um Erheblicherklärung der Motion. Für das gesamte Kindesrecht im ZGB gilt, dass das Wohl des Kindes oberste Priorität hat. Das bedeutet, dass im Zentrum allen Handelns das Kind stehen soll. Das Kind, das zum Pflegekind wird, wird dies meist aus unerfreulichen Gründen, zum Beispiel weil seine eigenen Eltern in zerrütteten Verhältnissen leben, sich mit sich selbst nicht zurechtfinden können, ihre Kinder missbrauchen, ihnen Gewalt antun oder sie vernachlässigen. Diese Kinder, die beispielsweise im Rahmen von Kindesschutzmassnahmen fremdplatziert werden müssen, haben möglicherweise bereits viel Leid erlitten und sollten nun in der neuen Familie die Zuneigung und Geborgenheit finden, die sie bei den eigenen Eltern nicht hatten. Es ist Fakt, dass es nicht selten dem Wohl des Kindes nicht oder kaum dienlich ist, wenn, wie im Thurgau, nach der Schliessung der Fachstelle für das Pflegekinderwesen im Jahr 2008 vermehrt auch rein private Platzierungsorganisationen tätig wurden, die nicht durch öffentliche Gelder subventioniert sind, sondern sich über das Entgelt für ihre Dienstleistungen selbst finanzieren. Diese Privatunternehmen und Institutionen sind notgedrungenermassen gewinnorientiert. Sie verdienen ihr Geld mit dem Vermitteln und Herumschieben von Kindern. "Pflegekinder sind zu einem rentablen Schweizer Wirtschaftszweig geworden", ist in den "Züri Oberland Nachrichten" vom 28. April 2005 zu lesen. Im selben Artikel wird auch Andrea Keller, ehemalige Leiterin der Fachstelle für das Pflegekinderwesen in Weinfelden, mit dem Ausspruch zitiert: "Jugendliche sind ein Geschäft. Wie gross das Geschäft mit Kindern und Jugendlichen ist, wird ersichtlich, wenn man berücksichtigt, dass pro Pflegekind und Tag bis zu Fr. 550.-- zum Beispiel bei ausserkantonalen Platzierungen an die zuständige Institution bezahlt wird." Es ist heute unverkennbar, dass sowohl Pflegeeltern als auch Behörden und Fachpersonen, die Kinder in Pflegefamilien unterbringen, sich vor immer schwierigere und anspruchsvollere Aufgaben gestellt sehen. Professionalität im Zusammenspiel aller Beteiligten ist gefordert, das heisst Fachwissen und Erfahrung aller Instanzen. Nötig sind: Die Kinder platzieren, Pflegeeltern auswählen, Aus- und Weiterbildungen für die Pflegeeltern anbieten und in Krisensituationen intervenieren können. Nach Art. 3 der Verordnung des Bundesrates über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption vom 19. Oktober 1977 ist es den Kantonen vorbehalten, das Pflegekinderwesen zu fördern. Tun wir dies im Thurgau mittels Erheblicherklärung der Motion Senn. Damit geben wir rechtzeitig den Anstoss zur Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für eine Fachstelle für das Pflegekinderwesen im Thurgau. Ich bin überzeugt davon, dass diese Fachstelle, der grosse Organisationsfreiheit zukommen sollte, mit dem Kanton als kompetentem Leader flexibel, transparent, effizient und ökonomisch tätig sein wird. Sie wird auch in der Lage sein, das wichtige

ethische Anliegen umzusetzen, wonach die Schwachen in unserer Gesellschaft - auch Pflegekinder gehören dazu - zu schützen sind. Es geht nicht an, dass es Pflegekinder gibt, die Schattenkinder sind.

Regierungsrat **Dr. Graf**: Ich danke Ihnen für die Diskussion. Die Ausführungen des Regierungsrates zur Motion Senn sind ziemlich umfangreich ausgefallen. Die Ausgangslage ist klar: Es besteht Handlungsbedarf, wobei auf Bundesebene bereits gehandelt wurde. 1. Es liegt ein neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht vor, das auf den 1. Januar 2013, allenfalls auf den 1. Januar 2014 umzusetzen sein wird. Wir sind im Kanton Thurgau daran, diese Bestimmungen, die rechtskräftig feststehen, zu verwirklichen. Es besteht eine Projektgruppe, und Sie werden im nächsten, spätestens im übernächsten Jahr die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen intensiv beraten können. 2. Es liegt eine Kinderbetreuungsverordnung im Entwurf vor. Da der Entwurf durchgefallen ist, erfolgt eine Neuauflage. Auch diesbezüglich besteht Handlungsbedarf; das ist unbestritten. Wie nun die neue Kinderbetreuungsverordnung aussehen wird, wissen wir nicht. Sie wird beim zuständigen Departement überarbeitet und dann verabschiedet. Wir gehen davon aus, dass wir sowohl das neue Erwachsenenschutzrecht als auch die Kinderbetreuungsverordnung auf den 1. Januar 2013 in Kraft setzen können. Darauf arbeiten wir hin. Bis zu jenem Zeitpunkt gilt das, was heute gilt. Wir können die neuen Vorgaben umsetzen, müssen aber auch die Auffassungen kennen, die aus den Gesetzgebungsarbeiten auf kantonaler Ebene resultieren. Dieser Prozess ist derzeit im Gang. Er braucht nicht mehr angestossen zu werden. Sie haben zu gegebener Zeit die Möglichkeit, Ihre spezielle Auffassung kundzutun, darüber zu beraten und das Resultat in die Gesetzgebung aufzunehmen. Diesbezüglich vergeben Sie sich nichts, wenn Sie dem Antrag des Regierungsrates folgen und die Motion nicht erheblich erklären. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, dies zu tun. Es macht keinen Sinn, vor dem 1. Januar 2013 noch eine Übergangslösung auf gesetzlicher Ebene zu installieren, die dann möglicherweise kurze Zeit später wieder abgeändert werden müsste. Überhaupt: Weitere Gesetzgebungsarbeiten in diesem Bereich sind nicht dringlich. Dringlich ist, dass gehandelt wird, und das wollen wir mit einer Leistungsvereinbarung schon im nächsten Jahr tun. Zwingen Sie uns heute nicht auf den Gesetzgebungsweg, den wir bereits befahren, sondern lassen Sie uns den Spielraum offen, mit einer Leistungsvereinbarung gewisse Erfahrungen zu sammeln, die wir dann in das Modell, das der Kanton Thurgau wählen wird, einfließen lassen können. Ob es eine kantonale Fachstelle sein wird oder etwas, was bei den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden angesiedelt wird, ist eine offene Frage. Ich bitte Sie, hier nicht vorzuprellen und nicht nur das, was mit der Motion Senn anvisiert wird, als das allein glücklich Machende zu sehen. Es gibt andere Gestaltungsmöglichkeiten. Davon wollen wir Gebrauch machen, weil wir die beste Lösung für den Kanton Thurgau erreichen wollen. Wir sind auf gutem Weg.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion Senn wird mit 59:55 Stimmen erheblich erklärt.

Präsidentin: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.

Präsidentin: Wir haben die heutige Tagesordnung nur zu einem Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 13. Januar 2010 statt und wird als Halbtagesitzung durchgeführt.

Für Kantonsrat Ernst Ritzi geht heute seine Ratszugehörigkeit zu Ende. Er trat am 5. April 1992 durch seine Wahl unserem Rat bei. Während seiner über 17-jährigen Tätigkeit im Rat hat er in 19 Spezialkommissionen mitgearbeitet, wovon er eine präsidierte. Zudem war er Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission von 2004 bis 2008. Am 1. August 2009 übernahm er in seiner Wohngemeinde Sulgen eine neue Aufgabe als Mitglied der Schulbehörde. Er möchte sich diesem Amt mit voller Kraft widmen. Wir danken Kantonsrat Ernst Ritzi für seinen Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Roland Kuttruff vom 16. Dezember 2009 mit 52 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern "Bericht zur Aufsicht über klassische Stiftungen".
- Interpellation der SP-Fraktion, vertreten durch Renate Bruggmann, vom 16. Dezember 2009 mit 45 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern "Umsetzung der Fallpauschale (DRG) im Kanton Thurgau".
- Interpellation von Roland Kuttruff vom 16. Dezember 2009 mit 69 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern "Steuergeld in der Stiftung Komturei Tobel".
- Interpellation von Hermann Lei vom 16. Dezember 2009 mit 38 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern "Gleiche Regeln für alle Schüler".

Die heutige symbolische Rose der Sitzung geht an alle, die etwas bewegt und sich mit einer Spende am Kampf gegen die Malaria beteiligt haben. Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre tolle Unterstützung.

Ich wünsche Ihnen frohe Festtage und hoffe, dass Sie Zeit finden, sich zu erholen. Ich freue mich, Sie im neuen Jahr hier wieder begrüßen zu dürfen.

Ende der Sitzung: 12.20 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates